

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Die gewerkschaftlichen Centralverbände in Amerika	449	Kongresse. Zehnter Verbandstag des Bundes der Buchbinder	458
Wirtschaftliche Rundschau	452	Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Aussperrungen	460
Gewerbe- und Verwaltung. Die badische Gewerbeinspektion im Jahre 1906	454	Arbeiterbesch. Böllige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe	461
Soziales. Erholungsurlaub für Arbeiter durch Tarifverträge festgelegt	456	Arbeiterversicherung. Rentenerschleichung	462
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Internationale Berufskongresse und Konferenzen	457	Gewerbegerichtliches. Wahlen in Ingolstadt	462
		Partelle und Sekretariate. Centralherberge in Nürnberg	462
		Mitteilungen. Berichtigung. — Unterstützungs-Bereinigung	462
		Literarisches	463

Die gewerkschaftlichen Centralverbände in Amerika.

Der Sekretär des Amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor) veröffentlicht jährlich einen Ausweis über die seitens der einzelnen Organisationen an die Bundeskasse geleisteten Mitgliederbeiträge. Diese Aufstellungen geben kein richtiges Bild von der Stärke der Gewerkschaften, da nur die wenigsten Verbände tatsächlich für die volle Mitgliederzahl die Beiträge entrichten; dies ist den Funktionären der Landeszentrale wohl bekannt, aber sie haben es bis jetzt unterlassen, energisch dagegen aufzutreten. Andererseits geben auch die Ortsgruppen jener Verbände, in welchen keine centralisierte Unterstützung gepflegt wird, sehr oft dem Centralvorstand nicht die richtige Mitgliederzahl an, um ihrerseits an „Kopfstener“ (Head Tax) zu sparen. So kommt es, daß selbst die führenden Personen in der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung die Stärke derselben nicht ganz genau angeben können. — In den Gewerkschaftsblättern ist nur sehr selten eine Mitteilung über den Mitgliederstand enthalten. Eine bessere Informationsquelle bilden die Vorstandsberichte, die für die Organisationsangehörigen allein bestimmt sind. Aber die Mehrheit der Verbände bringt auch in diesen Berichten über die Mitgliederzahl keine Angaben, sei es, daß sie überhaupt nicht bekannt ist, was dann meist zutrifft, wenn nur Streikunterstützung eingeführt ist, oder sei es, daß man alles vermeiden will, was den Unternehmern — oder einer etwa bestehenden Konkurrenzorganisation — die Stärke des Verbandes verrät. Der Verfasser hat die in Gewerkschaftsblättern, Vorstandsberichten und Versammlungsprotokollen enthaltenen Angaben der Mitgliederzahlen gesammelt und sie zur teilweisen Richtigstellung der Statistik des Arbeiterbundes benutzt. Im Folgenden sollen alle Verbände angeführt werden, sowohl die, welche dem Arbeiterbund angehören, als jene, die ihm noch fernstehen. Es wird außerdem bemerkt, welche

centralisierten Unterstützungen die betreffenden Organisationen pflegen; die Streikunterstützung wird nicht besonders genannt, da sie nahezu allgemein centralisiert ist.

Die Bergarbeiter haben zwei Verbände: die United Mine Workers (Sitz Indianapolis), die Ende 1906 264 266 Mitglieder hatten, und die Western Federation of Miners (Sitz Denver), deren Mitgliederzahl 1905 27 000 betrug; diese Organisation, die dem Arbeiterbund nicht angeschlossen ist, erstreckt ihre Tätigkeit auf die Weststaaten der Union, ihre Mitglieder sind zumeist Erzbergleute und Schmelzwerksarbeiter. Unterstützungen pflegt keiner der beiden Verbände.

In den Baugewerben bestehen zusammen 21 Organisationen, welche als Centralverbände gelten. (National Unions oder International Unions, je nachdem sich ihre Tätigkeit auf die Vereinigten Staaten allein oder auch auf andere Länder — gewöhnlich auf Canada — erstreckt.) Von diesen gehören 17 dem Arbeiterbund an. Der stärkste ist die Vereinigte Bruderschaft der Zimmerer und Bautischler, die Ende 1906 184 339 Mitglieder hatte und die als eine der bestorganisierten amerikanischen Gewerkschaften gelten darf; sie pflegt (außer der Streikunterstützung) die Sterbe- und Invalidenunterstützung. Die Bruderschaft der Maler, Dekorateurs usw. zählte nach dem letzten Ausweise (Ende 1905) 56 094 Mitglieder; sie hat die gleichen Unterstützungen eingeführt wie die Zimmerer. Die Bruderschaft der Elektrizitätsarbeiter, die drittstärkste Organisation dieser Gruppe, hatte im Jahre 1905/06*) 21 000 Mitglieder; sie zahlt Sterbegeld. Die Vereinigte Gewerkschaft der Rohrleger, Gas- und Dampfinstalla-

*) Die aus dem Bericht des Sekretärs des amerikanischen Arbeiterbundes stammenden Zahlen beziehen sich auf das Verwaltungsjahr Oktober 1905 bis September 1906; sie sind durch die Abrundung auf Tausend oder Hundert kenntlich, obwohl es auch in den Vorstandsberichten der Verbände manchmal einfach heißt: Wir haben sovielen Ortsgruppen mit soandsoviel Tausend Mitgliedern.

teure und deren Hilfsarbeiter mit 18 329 Mitgliedern hat die Kranken- und Sterbeunterstützung centralisiert, der Verband der Spengler (12 900 Mitglieder) nur die Sterbeunterstützung. Alle anderen dem Arbeiterbund angehörigen Bauarbeiterverbände haben höchstens 10 000 Mitglieder, und zwar sind es die folgenden: Gewerkschaft der Brücken- und Eisenkonstruktionsarbeiter (10 000 Mitglieder, Sterbegeld); Verband der Mörtelträger und Bauhilfsarbeiter (10 000 Mitglieder); Vereinigte Gewerkschaft der Zimmerer und Bautischler (amerikanische Ortsgruppen der britischen Amalgamated Association of Carpenters and Joiners; 4300 Mitglieder, Arbeitslosen-, Kranken-, Alters- und Sterbeunterstützung); Verband der Holz-, Draht- und Metallgitterarbeiter (4000 Mitglieder, Sterbeunterstützung); Verband der Aufzugbauer (nach einem Berichte des Arbeitsamtes zu Washington zirka 4000 Mitglieder); Gewerkschaft der Dampf- und Heißwasserinstallateure und deren Hilfsarbeiter (5400 Mitglieder); Verband der Kiesenleger (1900 Mitglieder); Verband der Schiefer- und Ziegelderer (500 Mitglieder, Sterbeunterstützung); Gewerkschaft der Hitze- und Frostschut- und Arbeiter (500 Mitglieder); Verband der Caissnarbeiter (1300 Mitglieder, Kranken- und Sterbeunterstützung); Verband der Pflasterer (1200 Mitglieder); Bruderschaft der Dachpappen- derer (Mitgliederzahl unbekannt). — Dem Arbeiterbund gehören nicht an: der Verband der Ziegel- und Steinmauer (61 921 Mitglieder), der Steinmauer- verband, ein Verband der Bauarbeiter: die International Building Laborers' Union, deren Stärke nicht bekannt ist, endlich der Verband der Stuckateure (12 000 Mitglieder). Die Gesamtzahl der in den Baugewerben in Centralverbänden organisierten Arbeiter beträgt daher 409 663, wobei die Verbände mit unbekanntem Mitgliederstand außer acht bleiben. Besonders in den Baugewerben sind zahlreiche Lokalorganisationen vorhanden; der Mitgliederstand einiger von ihnen beläuft sich auf mehrere Tausend.

Die Mitgliederzahlen der Verbände der Metallarbeiter, Maschinen- und Schiffbauer betragen: Verband der Eisenformer (und Gießer) 90 692; Gewerkschaft der Maschinenbauer 50 000; Bruderschaft der Grobschmiede 8200; Bruderschaft der Kesselschmiede und Schiffbauer 12 800; Verband der Ketten- und Ketten- 600; Verband der Graveurwerkzeugmacher 300; Gewerkschaft der Uhrgehäusegraveure 200; Bruderschaft der Giebereihilfsarbeiter 1000; Schutzverband der Goldschläger 300; Verband der Taschenmesser- schleifer 300; Verband der Tafelmesserschleifer 300; Verband der Hufschmiede 4100; Vereinigte Gewerkschaft der Eisen- und Stahlwerksarbeiter 10 000; Verband der Juweliere 400; Verband der Metallpolierer, Drucker, Plattierer und Messing- arbeiter 10 000; Verband der Modelltischler 4000; Verband der Ofenschlosser 1500; Verband der Weißblecharbeiter 1400; Schutzverein der Drahtweber 300; Verband der Sägeschmiede 300; Verband der Schiffszimmerer 2000, zusammen 198 692.*) Diese Organisationen gehören dem Arbeiterbund an, während der Verband der Messingformer, die International Metal Workers (3000 Mitglieder) und die amerikanischen Ortsgruppen des britischen Maschinenbauerverbandes (Amalgamated Engineers; 2300 Mitglieder) dem Bunde fernstehen. Die Kranken-

unterstützung haben die Eisenformer und Gießer, die Giebereihilfsarbeiter, die Modelltischler, die Drahtweber und Juweliere eingeführt, die Sterbeunterstützung diese Verbände, die Maschinenbauer, Eisen- und Stahlwerksarbeiter, Metallpolierer, Ofenschlosser und Sägeschmiede. Die Amalgamated Engineers haben in Amerika dasselbe ausgedehnte Unterstützungsweisen wie in Großbritannien. — Wie weit die vom Arbeiterbund ausgewiesenen Mitgliederzahlen hinter den tatsächlichen zurückbleiben, geht beispielsweise aus dem Umstand hervor, daß die Ortsgruppen Nr. 1, 13 und 14 des Verbandes der Juweliere Ende 1905 allein 733 Mitglieder hatten; an die Landescentrale entrichtete der ganze Verband pro 1905/06 für 400 Mitglieder die Beiträge.

In der Stein-, Ton- und Glasindustrie bestehen 14 Centralverbände, 12 gehören dem Arbeiterbund an, und zwar hat hiervon der Verband der Ziegelarbeiter 6400 Mitglieder, die Bruderschaft der Cementarbeiter 4200, die Bruderschaft der Töpfer (Keramarbeiter) 5600, die Gewerkschaft der Glasflaschenbläser 7800, die Schutzvereinigung der Glasprenger 1000, die Vereinigten Fensterglasarbeiter (Glashüttenarbeiter) haben 5800, die Gewerkschaft der Glaser hat 1600, die Gewerkschaft der Granitsteinhauer 11 300, die Gewerkschaft der Marmorarbeiter 1700, der Verband der Pflastersteinhauer 1500, der Verband der Steinbrucharbeiter 3800, der Verband der Schieferbrucharbeiter 1800 Mitglieder. Der Verband der Steinhauergehilfen (nach dem 19. Spezialbericht des Arbeitsamtes zu Washington zirka 10 000 Mitglieder) und der Verband der Kristallglasarbeiter (6500 Mitglieder) gehören dem Arbeiterbund nicht an. Die Zahl der Organisierten stellt sich in dieser Industrie-Gruppe auf etwa 69 000, ohne Bedachtnahme auf die Lokalfassembly 300 der Ritter der Arbeit, die aus Glashüttenarbeitern besteht und mehrere Tausend Mitglieder zählt. — Sterbeunterstützung zahlen die Fenster- und Kristallglasarbeiter, die Glaser, Granit- und Steinhauer; andere Unterstützungen sind nicht eingeführt.

Textil- und Bekleidungsindustrie. Neben den Vereinigten Textilarbeitern (anfangs 1907 27 500 Mitglieder) bestehen nur noch die Gewerkschaft der Baumwollspinner (2200 Mitglieder) und die Vereinigten Spitzenvorhangarbeiter (800 Mitglieder); außerdem sind einige einflußlose Lokalorganisationen vorhanden. Etwas besser organisiert sind die Bekleidungsarbeiter; die vereinigten (Konfektions-) Kleidermacher zählten 1905/06 24 000 Mitglieder, der Verband der Frauenkleidermacher (Konfektionsarbeiter) 1300, der Schneidergehilfenverband 19 250 Mitglieder; der Verband der Wäsche- und Wäscherci- arbeiter hat 5500, der Schuhmacherverband 32 100, die vereinigten Hutmacher haben 8500, die vereinigten Stoffhut- und Kappenmacher 2100, der Verband der Handschuhmacher hat 1200 und die Gewerkschaft der Kürschner 400, zusammen 124 950 Mitglieder — ein geringer Bruchteil aller in der Textil- und Bekleidungsindustrie beschäftigten Arbeiter. Die centralisierte Krankenunterstützung wird nur vom Schuhmacherverband, die Sterbeunterstützung von den Hutmachern, Kappenmachern, Schuhmachern und Spitzenvorhangarbeitern gepflegt. Alle genannten Organisationen gehören dem Arbeiterbund an.

Holzindustrie, Wagenbau usw. Die stärkste Organisation dieser Gruppe ist der Verband der Holzarbeiter (früher Möbelarbeiter) mit 15 000

*) Die Installateure, Elektrizitätsarbeiter, Aufzugbauer und Spengler werden in den Vereinigten Staaten den Bauarbeitern zugezählt.

Mitgliedern; die Möbeltapezierer haben 2600, die Bruderschaft der Holzfäller und Sägemühlenarbeiter zählt 1200, der Verband der Holzbildhauer 1600, der Verband der Böttcher 5500, die Wagenbauergewerkschaft 3100, die Waggonbauergewerkschaft 4900, der Verband der Piano- und Orgelbauer und Musikinstrumentenmacher 8000, der Besen- und Kehrbürstenbinderverband 1000 und der Bürstenbinderverband 500 Mitglieder. Zusammen sind in den Holzarbeiterverbänden, die ausnahmslos dem Arbeiterbund angehören, 43 400 Arbeiter organisiert. Die Piano- und Orgelbauer haben die Kranken- und Sterbe-, die Holzarbeiter die Sterbeunterstützung eingeführt.

Lederindustrie. Der Verband der Lederarbeiter (Gerber) ist in der Statistik des Arbeiterbundes mit 1000 Mitgliedern aufgeführt; nachdem jedoch die Zahl der Ortsgruppen dieser Gewerkschaft mehr als hundert beträgt, so ist die Annahme gerechtfertigt, daß der Mitgliederstand erheblich höher ist. Die Vereinigte Bruderschaft der Sattler hatte 1904 im Jahresdurchschnitt 7810 Mitglieder; in den Arbeiterbund zahlte sie im gleichen Jahre für 4500, 1906 für 4000 Mitglieder die „Stoppener“. Die Mitgliederzahl des Tschnerverbandes beträgt 900; er gehört ebenfalls dem Arbeiterbund an. Die Sattler und Tschner pflegen die Kranken- und Sterbeunterstützung.

Graphische Gewerbe und Papierindustrie. Die stärkste Organisation der graphischen Berufe ist der Typographenverband (Schriftsetzer) mit 46 180 Mitgliedern, wogegen der Buchdruckmaschinenmeister- und Hilfsarbeiterverband 16 600 Mitglieder zählt. Von den Hilfsarbeitern sind sehr wenige organisiert. Die Bruderschaft der Buchbinder hat 6800 Mitglieder, der Schutz- und Unterstützungsverein der Lithographen 3600 (außerdem existieren mehrere Lokalvereine der Lithographen), der Verband der Stereotypen- und Galvanisierer 2800, die Lichtdrucker 2200; die Mitgliederzahl des Verbandes der Stahl- und Kupferdrucker war nicht festzustellen, die Stahlundrucker zählen 100, die Tip-Printers 200 Mitglieder. In der Papierindustrie bekämpfen sich zwei Centralverbände: die dem Arbeiterbund angehörige International Brotherhood of Paper and Pulp Workers (3500 Mitglieder) und die Pulp, Sulphite and Paper Mill Workers (mindestens ebensoviel Mitglieder); ferner sind zu nennen der Verband der Kartonnagenarbeiter (700 Mitglieder) und zwei Vereine der Tapetendrucker und Tapetenschneider (zusammen 900 Mitglieder). Alle graphischen Organisationen und die Organisationen der Papierarbeiter mit Ausnahme der Pulp, Sulphite and Paper Mill Workers sind dem Arbeiterbund angeschlossen. Die Gesamtmitgliederzahl beträgt 83 580. Der Typographenverband, die Maschinenmeister, Lithographen, Stereotypen-, Stahl- und Kupferdrucker, Lichtdrucker und Buchbinder haben die Sterbeunterstützung eingeführt; die Deutsch-amerikanische Typographia — die einen Bestandteil des Typographenverbandes bildet — außerdem Arbeitslosen-, Kranken- und Reiseunterstützung.

In der Nahrungs- und Genussmittelindustrie gehören folgende Verbände dem Arbeiterbund an: Verband der Bäcker und Konditoren (10 600 Mitglieder), Vereinigte Fleischhauer (5000), Verband der Mühlenarbeiter (700), Verband der Cigarrenmacher (45 418), Verband der Tabakarbeiter (5500); der Verband der Brauereiarbeiter (36 000 Mitglieder) wurde heuer vom Arbeiterbund

ausgeschlossen. Insgesamt sind in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie 103 218 Arbeiter in Centralverbänden organisiert. Die Krankenunterstützung ist bei den Bäckern, Cigarrenmachern und Tabakarbeitern eingeführt, die Sterbeunterstützung bei diesen und den Fleischhauern. Die Cigarrenmacher zahlen Arbeitslosenunterstützung am Ort und gewähren reisenden Arbeitslosen Darlehen, um ihnen die Arbeitsuche zu erleichtern. (Reisedarlehen werden auch von einigen anderen Verbänden gewährt.)

Handel, Verkehr und Transport. Dem Arbeiterbund gehören 11 Verbände der Handels-, Verkehrs- und Transportarbeiter an; ihre Stärke kommt in den nachstehenden Zahlen zum Ausdruck: Schutzverband der Kleinhandelsangestellten 50 000 Mitglieder, Verband der Commerzialtelegraphisten 2000, Nationaler Bund der Postbeamten (Mitgliederzahl unbekannt; eine alte Organisation, die erst kürzlich dem Arbeiterbund beitrug), Verband der hinnenländischen Güterverlader und Lagerhausarbeiter 3200, Bruderschaft der Eisenbahnoberbauarbeiter 40 000, Orden der Eisenbahntelegographen 37 700, Verband der Weichenvärter 23 000, Gewerkschaft der Straßenbahnarbeiter 30 000, Bruderschaft der Fuhrwerker 40 200, Verband der Seeleute 19 440, Verband der Hafendarbeiter 34 000 Mitglieder. Nahezu ebenso stark sind die dem Arbeiterbund nicht angehörigen Eisenbahnerverbände: Lokomotivführer (1906) 47 120, Lokomotivheizer (1906) 58 849, Kondukteure (1905) 36 600, Zugbegleiter (1905) 74 539 Mitglieder. Völlig bedeutungslos ist die Vereinigte Bruderschaft der Eisenbahnarbeiter, die 1905 2087 Mitglieder hatte. Die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter in dieser Berufsgruppe beträgt 498 735. Die Kleinhandelsangestellten und Lagerhausarbeiter pflegen die Sterbeunterstützung; das Unterstützungsweesen der Eisenbahnerbruderschaften ist im „Correspondenzblatt“, 1907, S. 42, bereits dargestellt worden. Als Gewerkschaft wird auch der Nationale Verband der Briefträger betrachtet; er gehört dem Arbeiterbund nicht an.

Persönliche Bedienung. Der Verband der Barbiergehilfen (23 100 Mitglieder), sowie der Verband der Hotel-, Restaurant- und Schankbediensteten (34 500 Mitglieder) gehören dem Arbeiterbund an. Beide zahlen Kranken- und Sterbeunterstützung.

Verschiedene Berufe. Hier sind vor allem zu nennen der Verband der Betriebsmaschinenisten mit 17 500 und die Bruderschaft der Betriebsheizer mit 12 300 Mitgliedern; ferner der Bund der Musiker (35 000 Mitglieder), der Verband der Bühnenarbeiter (6000) und der Schutzverband der Schauspieler (1100); endlich die Gewerkschaft der Glashausarbeiter (200), die Schutzvereinigung der Hummerfischer (200), die Vereinigten Pulver- und Explosivstoffarbeiter (600), der Verband der Shingle-Weber (1700) und der Verband der Zettelankleber (1400).

Im Folgenden werden die Mitgliederzahlen der verschiedenen Berufsgruppen zusammengestellt, um ein Bild der Gesamtstärke der amerikanischen Gewerkschaften zu geben. Doch muß nochmals betont werden, daß die Zahl der in den Centralverbänden organisierten Arbeiter höher ist — vielleicht um 10 bis 20 Proz. — als hier angegeben, da auch für mehrere der größten Organisationen die Zahlen des Arbeiterbundes genommen werden mußten.

Vergarbeiter	291 266	Mitgl.
Vauarbeiter	409 663	"
Metallarbeiter	203 992	"
Stein-, Ton- und Glasarbeiter	69 000	"
Fertil- u. Bekleidungsarbeiter	124 950	"
Holzarbeiter, Wagenbauer . . .	43 400	"
Lederarbeiter	9 710	"
Graphische und Papierarbeiter	83 580	"
Nahrungs- u. Genussmittelarb.	103 218	"
Handels-, Verkehrs- u. Trans-		
portarbeiter	498 735	"
Persönliche Bedienung	57 600	"
Verschiedene Berufe	76 400	"
Zusammen	1 971 514	Mitgl.

Für die 759 Lokalvereine und gemischten Gewerkschaften, die zum Arbeiterbund gehören, ist im Bericht des Sekretärs eine Mitgliederzahl von 24 500 angegeben. Um wie viel zu gering diese Zahl ist, läßt sich gar nicht ermessen; hatte doch ein einziger dieser Lokalvereine, die Excavators Protective Union in New York-Stadt, 16 000 Mitglieder! Allerdings sind die übrigen Lokalvereine viel schwächer, doch haben noch einige mehr Mitglieder als manche National Unions oder Centralverbände. Eine große Zahl von Lokalvereinen steht außerhalb des Arbeiterbundes. Es ist zu bemerken, daß die meisten kleinen Verbände ihre Tätigkeit ebenfalls auf ein enghemgrenztes Gebiet beschränken und eigentlich als Lokalvereine zu betrachten wären. Die Bildung selbständiger kleiner Verbände, deren Mitglieder bedeutend mehr Vorteil hätten, wenn sie sich bestehenden größeren Organisationen anschließen würden, ist in der jüngsten Zeit rege betrieben worden, und man kann dessen sicher sein, daß noch zahlreiche derartige Verbändchen ins Leben gerufen werden. Damit wird aber nur zur Entstehung neuer Grenzstreitigkeiten, beigetragen.

Von den mehr als 130 Centralverbänden haben nur 28 über 20 000 Mitglieder, 24 jedoch weniger als 1000 Mitglieder. Die Mehrheit der letztgenannten hat keine Berechtigung zu selbständiger Existenz.

Die Bemerkungen betreffend den Bestand von Unterstützungen zeigen, daß auf diesem Gebiete von den amerikanischen Gewerkschaften verhältnismäßig wenig geleistet wird. In einigen Verbänden wird das Unterstützungsweesen decentralisiert gepflegt, aber damit sind keine nennenswerten Erfolge zu erzielen, wenn es sich nicht um Ortsgruppen, wie z. B. die New Yorker „Big Six“ des Typographenverbandes handelt, die mehrere Tausend Mitglieder hat. Der größte Nachteil dieser örtlichen Unterstützungs-einrichtungen ist der Verlust des Anspruches im Falle der Abreise. Es ist erstaunlich, daß angesichts der Erfolge, welche die Cigarrenmacher, Eisenformer und die Deutsch-amerikanische Typographia mit ihren Unterstützungs-einrichtungen hatten, erst wenige andere Organisationen ihrem Vorbild folgten. S. S.

Wirtschaftliche Rundschau.

Börse — Lage der Centralbanken — Halbjahrsübersichten: Emissionen, Gründungen, Zahlungseinstellungen — Zahlungsreformen: Hypothekenabrechnungsstelle, Scheckgesetz.

Die Börse ist, nach kurzlebigen und bescheidenem Aufschwung an der Halbjahrschwende, wieder vollständigem Stillstand und Rückgang verfallen, so

daß selbst nebelhaft ferne Gefahren, wie die eines japanisch-amerikanischen Krieges, mangels jeder kräftigen Gegenströmung als Baissemotiv wirken konnten. Doch lohnt es für die Zwecke dieser Rundschau nicht, jedes Auf und Ab der Kurse und der Umsätze in seinen Einzelheiten vorzuführen.

Etwas besser ist die Lage der großen Notenbanken geworden. Aber besser im Vergleich zur Anspannung der letzten Monate heißt hier noch lange nicht: gut; denn tatsächlich bleiben sowohl die Bank von England wie die Deutsche Reichsbank in ihrem Deckungsverhältnis hinter der gleichen Vorjahrszeit zurück, obwohl das Vorjahr bereits Sorgen erweckte. Erklärlich, daß in England selbst Blätter wie die „Times“ vor der ruhelosen „Flut von neuen Emissionen“ warnen, und daß die Reichsbank den Hoffnungen der Geschäftswelt auf weitere Diskontermäßigungen (gegenwärtiger Diskont für Wechsel 5½ Proz.) durch die Presse entgegenarbeiten läßt: augenblicklich sei nicht daran zu denken, weil man die fortschreitende Stärkung der Barreserven für dringend notwendig halte, und später müsse man schon wieder den gefährlichen Herbsttermin mit seinen enormen Zahlungsanhäufungen und seiner außergewöhnlichen Bankinanspruchnahme im Auge behalten. In manche Preßfundgebungen läßt man auch ganz offen die zweifellos sehr wohl begründete Bemerkung einfließen: die Erfahrungen der letzten Monate ließen stärkere Reserven als Rüstung gegen alle Möglichkeiten als sehr wünschenswert erscheinen.

Findet man in den jetzt bearbeitet vorliegenden Emissionsziffern für das erste Halbjahr 1907 bereits Spuren des Rückganges der Unternehmungslust oder doch der zeitweisen Einschränkung infolge der schwierigen Kapitalbeschaffung? Leider sind die beiden beachtetsten deutschen Statistiken, die von der „Frankfurter Zeitung“ und dem „Deutschen Ökonomen“ herrühren, nicht vollkommen übereinstimmend; aber die gleichen Grundzüge treten in beiden Berechnungen genügend hervor. Danach war die Gesamtsumme aller Emissionen von in- und ausländischen Börsenpapieren in der Tat während des ersten Halbjahres 1907 in Deutschland kleiner als im gleichen Zeitraum 1906: nach dem „D. Ök.“ 1520 Millionen Mark Nominalbetrag gegen 1702 Millionen Mark, oder Kurswert 1690 Millionen Mark gegen 1929 Millionen Mark. Von dieser Einschränkung wurden jedoch die verschiedenartigen Gebiete ganz ungleich getroffen. In erster Linie kam die Einführung immer neuer ausländischer Werte an die deutschen Börsen zum Stocken: hierfür sind diesmal nur 77 Millionen Mark eingestellt gegen 221 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1906. Eine zweite große Abwärtsbewegung hat sich naturgemäß bei den Pfandbriefen und Obligationen vollzogen, da man hier mit dem gewohnten Zinsangebot (bei Pfandbriefen meist 4 Proz.) keine Geldgeber, ohne starke Kursabstriche, mehr findet; nach der „Frankf. Ztg.“ stehen daher für neuausgegebene Hypothekendarlehen 150 Millionen Mark gegenüber 250 Millionen Mark Nominalwert im Vorjahre, sonstige Obligationen 117 gegen 218 Millionen Mark. Angesichts dieser starken Verminderungen konnten manche anderen Kapitalansprüche sich noch ausdehnen. Die deutschen Einzelstaaten und das Reich mit ihrer ewigen Anleihebedürftigkeit blieben zwar noch hinter dem Vorjahre zurück (546 gegen 618 Millionen Mark). Dafür verzichteten die Gemeinden, die lange Zeit der steigenden Verzins-

fung zu entgehen hofften, auf weiteres Warten und brachten 304 Millionen Mark Anleihen (gegen 220 Millionen Mark im Vorjahre) an den Markt; im ganzen sind somit diese öffentlichen Anleihen etwa auf der vorjährigen Höhe geblieben (850 Millionen Mark gegen 838 Millionen Mark). Da auch in neuen Bankaktien eine Verminderung eintrat (Nominalwert 1907 94 Millionen Mark gegen 110 Millionen Mark in 1906) Kurswert 131 gegen 183 Millionen Mark), so blieb, was einigermaßen überrascht, eine Ausdehnung für neue Industrieaktien: der „D. Def.“ beziffert sie auf nominell 21 gegen 210 Millionen Mark, nach dem Kurswert auf 362 gegen 356 Millionen Mark.

Bei diesen Kapitalbedarfen handelt es sich, wie man nicht übersehen sollte, sowohl um neue wie alte Unternehmungen. Etwas anders gestaltet sich das Bild, wenn wir die eigentlichen Neugründungen, und zwar von Aktienbetrieben, ins Auge fassen.*) Auch hier benutzen wir die Statistik des „Deutschen Oekonomist“, die auf den Eintragungen in das Central-Handelsregister fußt. Hier stellt sich der Rückgang wesentlich einschneidender dar; sowohl die Stimmung der Finanzmächte wie die Einschätzung der Produktionszukunft war offenbar weiteren Neugründungen, nach all den vorangegangenen, nicht besonders günstig. Immerhin ist von einem Abtutz gleichfalls keine Rede. Es wurden nämlich im ersten Halbjahr 1907 113 neue Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von 147,54 Millionen Mark (pro Unternehmen 1,31 Millionen Mark) gegründet, gegen 120 Gesellschaften und 228 Millionen Mark (pro Unternehmen 1,90 Millionen Mark) in der gleichen Periode 1906. Doch finden wir hier abermals neben Gebieten der Einschränkung solche des Wachstums. Recht stark war z. B. noch im ersten Semester 1907 die Gründungstätigkeit auf dem Gebiete Metallverarbeitung und Maschinenbau. Es wurden auf diesem nämlich 26 Gesellschaften mit 44,43 Millionen Mark gegründet gegen 20 Gesellschaften mit 28,64 Millionen Mark im ersten Semester 1906. Sehr viel geringer waren dagegen die Neugründungen in der Kategorie „Bergbau, Hütten, Salinen“ und „Bau- und Terraingesellschaften“. In die erste Kategorie waren nur acht Gesellschaften mit 8,05 Millionen Mark Kapital einzustellen gegen zwölf mit 52,97 Millionen Mark im ersten Semester 1906, und in die zweite Kategorie nur acht Gesellschaften mit 6,87 Millionen Mark Kapital gegen 21 mit 39,92 Millionen Mark im ersten Semester 1906.

Eine dritte Uebersicht bietet Direktor Gottschalk-Berlin in „Tag“, nämlich über die Zahlungseinstellungen und Konkurse. Die Reichsstatistik liegt hier nur für das erste Vierteljahr 1907 vor; danach wäre das Bild zufriedenstellend: statt der im ersten Quartal 1906 (als „tatsächlich eröffnet“) verzeichneten 1449 Konkurse, stoßen wir diesmal nur auf 1337. Aber nach Gottschalk ist das zweite Quartal diesmal ausschlaggebend, und zwar nach unten hin, vor allem, weil es sich um Einzel-

fälle mit Verlustwahrscheinlichkeiten viel umfassenderer Art handelt: „Es läßt sich schon jetzt mit Sicherheit feststellen, daß im ersten Semester (Halbjahr) 1907 mehr verloren worden ist, als in den ersten sechs Monaten des Vorjahres; es hat das hauptsächlich darin seinen Grund, daß eine ungewöhnlich große Zahl sogenannter Warenhäuser in Zahlungsschwierigkeiten geriet. Besonders in den rheinisch-vestfälischen Industriebezirken, aber auch in Berlin und in anderen Landesteilen sind Fallimente dieser Art in ganz bedeutendem Umfange vorgekommen.“

Die dauernde verhältnismäßige Knappheit der Barbestände in unseren Centralbanken und die unvermeidliche Rückwirkung auf den Leihkapitalmarkt hat in Deutschland, und nicht minder in England, Anlaß gegeben zu lebhaften Erörterungen über die Aenderung der Notenbankgesetzgebung, über Währungsreformen und ähnliches. Die Reichsbank hatte neulich ein kleines Mittel empfohlen: Eine centrale Hypothekenaabrechnungstelle soll an denjenigen Strichtagen zusammentreten, an denen Hypothekenzahlungen in größeren Massen zu leisten sind, und durch gegenseitige Verrechnungen und schließlich durch Zu- und Abschreibungen bei der Reichsbank möglichst die vielen zersplitterten, hin und her laufenden Geldzahlungen nach Kräften überflüssig machen. Ferner solle man die Zahlungstermine möglichst vom Quartalsersten wegverlegen, um die Zahlungshäufungen und damit die plötzliche Inanspruchnahme großer Bargeldmassen zu vermindern. Solche Anregungen sind nicht ohne Wert, doch zuviel wird man sich von ihnen nicht versprechen dürfen. Die Zahlungstermine für Hypothekenzinsen sind, wie jeder weiß, in den Städten meist durch den Eingang der Wohnungs- und Geschäftsmieten bedingt, und diese wiederum sind mit den allgemeinen Lebens- und Wirtschaftsverhältnissen eng verflochten und nicht nach Belieben veränderlich. — Eine zweite Strömung erstrebt mehr eine Reform der ganzen in Deutschland üblichen Zahlungsweise selber, vor allem durch Ausbildung des in Deutschland noch sehr wenig entwickelten Schecksystems: das heißt des Systems, alle Bargelder möglichst einer Bank anzuvertrauen und alle Zahlungen möglichst durch (auf Sicht zahlbare) Anweisungen auf diesen verfügbaren Geldbetrag bei der Bank zu bewirken. Bei den Kunden derselben Bank wird alsdann die Bargeldverwendung durch Zu- und Abschreibungen ersetzt; derselbe Erfolg tritt zwischen den Kunden der verschiedenen Banken ein, wenn die Banken unter sich die Forderungen und Guthaben durch Abrechnungstellen (Clearingssystem) ausgleichen. Der tatsächliche Umlauf von Hartgeld, der zugleich mit einer Brachlegung vieler tausender kleiner Kassenbestände verbunden ist, wird so vermieden. Die deutschen Banken und großen Bankhäuser suchten schon in den letzten Monaten diese Zahlungsform mehr einzubürgern; sie verbreiteten in Massen ein „Merkbuch für den Scheckverkehr“. Jetzt veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ den Entwurf eines Scheckgesetzes, nachdem man sich früher über bestimmte Formalitäten und Rechtswirkungen nicht hatte einigen können. Es scheint, daß man jetzt auf diesem Gebiet manchen alten Topf im deutschen Geschäftsleben beiseitigen wird.

Berlin, 14. Juli 1907. Max Schippel.

*) Man kann sich den Unterschied beider Statistiken auch so verdeutlichen: Viele der neuen Kapitalbedarfe, die zu Emissionen im 1. Halbjahr 1907 führten, gingen von alten Unternehmungen aus. Ferner haben viele der neuen Aktienbetriebe mit der Börse und dem Börsenkurzzeitel gar nichts zu tun; oder sie sind im 1. Halbjahr 1907 zwar in das Handelsregister eingetragen worden, ohne deshalb gleichzeitig oder mit dem ganzen eingetragenen Aktienkapital in der Liste der Emissionen erscheinen zu müssen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die badische Fabrikinspektion im Jahre 1906.

I.

Die badische Fabrikinspektion hat im Jahre 1906 einen wichtigen Fortschritt zu verzeichnen, indem ein weiterer, und zwar ein als Arzt vorgebildeter Aufsichtsbeamter in Tätigkeit getreten ist. Nachdem sich dieser mit seinen neuen Aufgaben vertraut gemacht hatte, übernahm er einen der vier Aufsichtsbezirke und überdies das Referat für solche hygienische Fragen, bei denen die Mitwirkung eines Arztes notwendig erscheint.

Demnach haben für uns diejenigen Teile des vorliegenden Berichts ein besonderes Interesse, die sich auf den Schutz der Arbeiter gegen gesundheits-schädliche Einflüsse beziehen. Freilich werden diese Teile erst im Laufe der Zeit in dem Maße, wie sich der neue Beamte einarbeitet, verbessert werden können. Wie ersprießlich dies für unsere Arbeiter-verhältnisse sein wird, läßt sich bereits aus dem vorliegenden Bericht ersehen, der eine sehr gründliche Abhandlung über die sog. Chlorakne bei gewissen Arbeitern enthält. Auf diese Weise werden Anregungen zu weiteren Studien gegeben und die Maßnahmen zur Vermeidung derartiger Erkrankungen mehr und mehr verbessert werden.

Bei der Besprechung der gesundheitlichen Verhältnisse in den Glashütten und Glaschleifereien wird u. a. darauf hingewiesen, daß jugendliche Arbeiter durch die Nachtbeschäftigung in ihrer Gesundheit geschädigt werden können. Man trifft, so wird ausgeführt, viele blaße, stumpfe Gesichter unter diesen Jungen, und es scheint, daß die Nachtarbeit in Wechselwirkung mit dem durch sie oft bedingten Schnapsgenuß auf den jugendlichen Organismus besonders schädlich einwirkt. Die erforderliche Ruhezeit wird noch verkürzt durch die weiten Heimwege, oft unter Benutzung der Eisenbahn. Der Berichterstatter hält es für durchführbar, daß die Dauer der einzelnen Schicht für die jugendlichen Arbeiter in Hütten mit kontinuierlichem Betrieb auf höchstens 8 Stunden festgesetzt wird. Zwischen den einzelnen Schichten müßte eine Ruhepause von 16 Stunden liegen.

Nach der Gewerbeordnung dürfen bekanntlich „junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren“ in Fabriken nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden. Die Arbeitsstunden dieser „jugendlichen Arbeiter“ dürfen nicht vor 5½ Uhr morgens beginnen und nicht über 8½ Uhr abends dauern. Demnach ist die Nachtarbeit für die „jugendlichen Arbeiter“ verboten. Nun kommen aber die berücksichtigten Ausnahmen. Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb unterbrochen haben, kann die Nachtarbeit ausnahmsweise gestattet werden. Ferner ist der Bundesrat ermächtigt, die Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter freizugeben für Fabriken, welche mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden oder welche sonst durch die Art des Betriebs auf eine regelmäßige Tag- und Nachtarbeit angewiesen sind, sowie für solche Fabriken, deren Betrieb eine Einteilung in regelmäßige Arbeitschichten von gleicher Dauer nicht gestattet oder seiner Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist. Auf diese Ausnahmen bezieht sich der Vorschlag des Berichterstatters, daß die Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter auf eine Maximaldauer von 8 Stunden eingeschränkt werden soll. Mir erscheint als die einzig richtige Folgerung aus der Schädlichkeit der Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter die Beseitigung der Ausnahmen

von dem grundsätzlich bereits vor vielen Jahren ausgesprochenen Verbot der Nachtarbeit. Außerdem sollten sich die Gewerbeaufsichtsbeamten endlich auch mit der Frage mehr als bisher beschäftigen, ob das Schutzalter für jugendliche Arbeiter nicht erhöht werden muß, etwa auf das vollendete 18. Lebensjahr.

Endlich finden wir in dem Bericht ausführlichere Mitteilungen über gesundheits-schädliche Einflüsse in der Hausindustrie. Aktuelles Interesse haben namentlich die Beobachtungen der Beamten über die Gefahren, welche sich aus der Hausindustrie für die Konsumenten ergeben. Hiernach bildet die häusliche Tabakverarbeitung eine beständige Gefahrenquelle für den Verbraucher. In einem Orte grassierten Röteln, Lungenentzündung und andere Krankheiten. Die Kinder waren in den Arbeitsräumen untergebracht. — Das Auslesen von Safran mit dem am Mund beneigten Fingerspitzen ist für den Verbraucher mindestens nicht appetitlich. — Beim häuslichen Kaffeelassen wird die Reinlichkeit nicht immer genügend gewahrt. — Die hausindustrielle Verarbeitung von Gemüse, das in gedorrtem Zustande in den Handel gebracht werden soll, ist für die öffentliche Gesundheit nicht unbedenklich. — Tritotwäsche, die in der Heimarbeit genäht wird, kann Krankheitskeime aufnehmen und um so leichter übertragen, als sie ohne vorherigen Reinigungsprozeß in den Handel kommen. — Kartonnagearbeiten werden auch von Schwerkranken, z. B. Lungenleidenden, vorgenommen; es sind schon im Bett arbeitende Patienten angetroffen worden. — Es kommt es vor, so schreibt ein Arzt, daß ein krankes Kind, welches über und über mit tuberkulösen Wunden bedeckt ist, auf dem Tisch sitzt, auf welchem eben Düten gemacht werden, die, wie der Ausdruck zeigt, für Schwären aller Art bestimmt sind. — Ein Schneider, so teilt ein anderer Arzt mit, näht mit Weib und Kind jahraus, jahrein Uniformmäntel. Ein Sohn litt an hochgradiger Lungentuberkulose, der er auch erlag. „Wäre es Genidstare gewesen, so gehörte die Uebertragung dieser Krankheit vom Uniformschneider auf den Truppenteil zu den denkbaren Möglichkeiten.“ Diese Beobachtungen sollten unter allen Umständen bei den angekündigten Gesetzen zur Regelung der Heimarbeit berücksichtigt werden. —

Im ganzen sind jetzt 10 Beamte in der badischen Fabrikinspektion beschäftigt. Die Zahl dieser Beamten ist, wie in dem Bericht nachgewiesen wird, unzureichend. „Eine weitere Vermehrung des Beamtenpersonals ist als dringend wünschenswert zu bezeichnen.“ Hier hat doch wenigstens der Leiter der Fabrikinspektion den Mut, auf das, was nötig ist, hinzuweisen.

In einer Arbeiterzeitung wurde wiederholt bemängelt, daß bei Revisionen von Fabriken der Beamte der Fabrikinspektion mit dem Arbeitgeber durch die Betriebsräume gegangen sei, ohne Gelegenheit zu Unterredungen mit Arbeitern zu nehmen; daran wurde die Betrachtung geknüpft, daß die jetzige Art der Fabrikinspektion eine andere sei als früher, und daß man das Gefühl nicht los werden könne, es werde den Wünschen der Fabrikanten allzusehr Rechnung getragen. Der Leiter der Fabrikinspektion versichert demgegenüber, daß die Revisionen in keiner Beziehung anders als früher gehandhabt werden, und daß, wo der revidierende Beamte Arbeiter nicht zu einer Unterredung beizieht, dies nicht etwa auf einen vom Fabrikanten ausgesprochenen Wunsch, dem der Beamte nachzugeben niemals Veranlassung nehmen könnte und dürfte, sondern auf den Wunsch

der Arbeiter oder, sofern ein solcher Wunsch nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, im wohlverstandenen Interesse der Arbeiter erfolgt. Wo ein Betrieb infolge einer eingelaufenen Beschwerde revidiert wird, hört man nicht selten vom Fabrikanten oder von dessen Vertreter die bestimmte Vermutung äußern, daß eine Beschwerde stattgefunden habe; hier würde die Herbeiziehung von Arbeitern, seien sie die Beschwerdeführer oder nicht, wohl stets unangenehme Folgen für die Arbeiter haben. So erfreulich es ferner sei, wenn die bei einer Revision um Neuzugang angegangenen Arbeiter eines Betriebes auf Befragen des Beamten mit sachlichem Rechte angeben können, daß ernsthafte Mißstände nicht bestehen, so verhängnisvoll sei es andererseits, wenn Arbeiter in der Sorge um ihre Brotstelle vom Vorhandensein bestehender Mißstände oder vom Vorkommen von Gesetzesübertretungen nichts wissen wollen: ein leider nicht selten vorkommender Fall! Dies könne unter Umständen den Erfolg einer Revision völlig in Frage stellen, die Position der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber schwächen und die Auskunftgeber ihren Mitarbeitern gegenüber in eine sehr peinliche Lage bringen. Aber auch für den Fall, daß die erteilten Auskünfte sachgemäß sind, besitzen, vereinzelt Ausnahmen abgerechnet, diese kurzen und für den Arbeiter unvorbereiteten Unterredungen keine große Bedeutung. Für keine Tätigkeit eigne sich die Anwendung bürokratischer Schablone weniger als für die Wirksamkeit der Fabrikinspektion. Daher werde nach wie vor jeder Beamte bei seinen Revisionen zur Befragung von Arbeitern nur schreiten, wenn die Umstände es gebieten und die Wahrung der berechtigten Interessen der Arbeiter dies zuläßt. Diese Gründe werden auch von den Arbeitern als zutreffend anerkannt werden müssen.

Im weiteren wird in dem Bericht ein Mißstand zur Sprache gebracht, dem die aufgeklärten Arbeiter in der Tat nachdrücklich entgegenzutreten müssen. Manchmal bringen nämlich Arbeiter ihre Organisationsleiter oder Vertrauensmänner in eine unangenehme Lage, indem sie diese ihre Vertreter beauftragen, dem Arbeitgeber dringliche Mißstände vorzutragen und, nachdem dies geschehen ist, bei der eingeleiteten Prüfung ihre Beschwerden Punkt für Punkt zurückziehen. Vom besten Willen befeelt, den Arbeitern zu nützen, trägt der Vermittler dem Arbeitgeber die auf Treu und Glauben empfangenen Mitteilungen vor und kann sich schließlich, nachdem er von seinem Gewährsmann im Stich gelassen worden ist, nicht verhehlen, daß er sich und die Organisation gänzlich unnütz eingesetzt hat. Daß solche Fälle den Organisationen nicht nützlich sind und den Vermittlern für künftige ernstlichere Angelegenheiten den Weg zum Arbeitgeber nicht ebnen, liegt auf der Hand. Es ist ja menschlich durchaus zu verstehen, wenn ein Arbeiter beim Vorbringen seiner Beschwerden an den Vertrauensmann sich nicht immer in den Grenzen ruhiger Sachlichkeit hält, aber es sollte doch, wird mit Recht in dem Bericht gefordert, stets darauf Bedacht genommen werden, daß dem Vertrauensmann nicht mehr gesagt wird, als späterhin bei Prüfung der Sache aufrechterhalten werden kann.

Ueberhaupt nehmen die Gewerbeaufsichtsbeamten in Baden zu den Forderungen der Arbeiter mit anerkennenswerter Ruhe und Sachlichkeit Stellung. So heißt es in dem Bericht über Streiks und Ausperrungen u. a.: Der Schauplatz der Lohnkämpfe des Jahres 1905 war im wesentlichen das Bau-

handwerk in den industriereichen Städten; die auf die kleineren Betriebe sich beschränkende Streiks in Fabriken und ihnen gleichgestellten Anlagen machten mehr den Eindruck von Vorpostengefechten. Im Jahre 1906 breitet sich die Lohnbewegung im Bauhandwerk auf dem Lande aus, zugleich treten die Industriearbeiter im engeren Sinn allerwärts mit Forderungen hervor, die da, wo die Organisationen genügende Stärke besitzen, auch durch Streiks vertreten werden. Dieses Bild finde in der wirtschaftlichen Entwicklung der beiden letzten Jahre seine natürliche Erklärung. Durch die im Jahre 1905 einsetzende Hochkonjunktur wurde in erster Linie die Bautätigkeit in den Industriezentren gesteigert, und die Bauhandwerker dieser Gegenden verstanden es, die Situation rasch auszunützen und durch Streiks, die nur in wenigen Fällen ergebnislos verliefen, sich einen Anteil an dem Erträgnis der guten Geschäftszeit zu sichern. Vorbedingung für den Erfolg der durch die Natur des Bauhandwerks im allgemeinen sehr erleichtert wird, war auch hier eine straffe Organisation. Den Industriearbeitern im engeren Sinne wurde dagegen der Angriff auf die wohlgeordneten Fabrikbetriebe mit ihrer starren Disziplin nicht so leicht. Daher kam es bei ihnen nur zu geringfügigen Lohnkämpfen. — Im Jahre 1906 hatte der vorzügliche Geschäftsgang in allen Branchen und die fortschreitende Verteuerung der Lebensmittel umfangreiche Lohnbewegungen zur Folge, an denen diesmal die Fabrikindustrie in wesentlich stärkerem Maße und mit den größeren Betrieben beteiligt war. Der Einfluß der Arbeiterorganisationen bei den zahlreichen Lohnbewegungen war ein sehr bedeutender. Dabei haben sich in den letzten zwei Jahren die Unternehmer mehr daran gewöhnt, die Organisationen als Vertreter oder doch als Berater der Arbeiter anzuerkennen und mit ihnen zu verhandeln. Im Verlaufe der Verhandlungen haben, so hebt der Berichtsteller ausdrücklich hervor, die Arbeitgeber mit den Beamten der Organisationen fast durchweg gute Erfahrungen gemacht.

Das Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und den Aufsichtsbeamten war nicht immer ein ungetrübtes. Wesen und Aufgaben der Gewerbeaufsicht ist im südlicheren Teil des Landes noch immer nicht überall genügend erkannt. Das hat sich da und dort gezeigt. Und die Form, in der die rüchständigsten Auffassungen zum Vorschein gebracht werden, „stellt manchmal an die Ruhe und Gelassenheit des revidierenden Beamten sehr hohe Ansprüche“. So wurde versucht, den Beamten warten zu lassen oder ihn in Windeseile durch den Betrieb zu führen oder ihn zu veranlassen, am anderen Tage wiederzukommen. Ein Buchdruckereibesitzer, der sich einen recht wenig gebildeten Ton gegen den Beamten erlaubte, ersuchte denselben auch, Gespräche mit den Seßern zu unterlassen. In einer Seidenzwirnerei wurde der Beamtin der Fabrikinspektion zugemutet, mit dem Beginn ihrer Revision bis zum Erscheinen des abwesenden Betriebsinhabers zu warten.

Einige Fabrikanten haben der Anregung eines großen industriellen Vereins gemäß ihren Interessenvertretungen solche Vorfälle mitgeteilt, bei welchen angeblich die Gewerbeaufsichtsbeamten ihre Befugnisse überschritten haben. In welcher Form, aus welcher Veranlassung und mit welchem Erfolg sich nun die Arbeitgeberverbände als Vertreter der Unternehmerinteressen betätigten, wird in dem Bericht an zwei Beispielen gezeigt. Uns mag das eine genügen. Der Vorstand der Fabrikinspektion

ein- bis dreijähriger Tätigkeit), in Wolfenbüttel (nach zwei- bis dreijähriger Tätigkeit), in Braunschweig, Leipzig und Traunstein (nach zwei- bis vierjähriger Tätigkeit);

von 2 bis 4 Tagen in 15 Betrieben mit 981 Beschäftigten in Schweinfurt und Ochsenfurt (nach 1-3jähriger Tätigkeit), in Breslau (nach 2- bis 4jähriger Tätigkeit);

von 3 Tagen in 88 Betrieben mit 2073 Beschäftigten in Blankenburg, Christwisch, Dorndorf, Forst, Girsberg, Ingolstadt (Maschinen und Geizer in Ingolstadt erhalten 7 Tage), Karlsruhe, Waldenburg, Dresden, Fürstenwalde, Mühlhausen i. Thür., Pfaffenhofen (nach einjähriger Tätigkeit), in Düsseldorf, Freiburg, Käferthal, Lörrach, Mühlacker (nach zweijähriger Tätigkeit), in Mainz und Pforzheim (nach dreijähriger Tätigkeit);

von 2 bis 3 Tagen in 31 Betrieben mit 884 Beschäftigten in Arnstadt, Oberndorf, Oberlungwitz, Reichelsdorf, Rottweil, Warthausen, Schleusingen (nach ein- bis zweijähriger Tätigkeit), in Ulm (nach ein- bis dreijähriger Tätigkeit) und in Chemnitz (nach zwei- bis dreijähriger Tätigkeit);

von 2 Tagen in 9 Betrieben mit 120 Beschäftigten in Malen und Wasseralfingen;

von 1 bis 3 Tagen in einem Betrieb mit 24 Beschäftigten in Kirchheim und Teck (nach ein- bis dreijähriger Tätigkeit). —

Diese den Brauereiarbeitern zustehenden Ferien haben gegenüber den im Buchdruckgewerbe gewährten den Vorzug, daß sie tariflich festgelegt sind und somit einen wichtigen Teil des Arbeitsvertrages ausmachen, deren Erfüllung zu fordern das tariflich garantierte Recht der Arbeiter ist.

Das gleiche ist zum Teil auch der Fall mit den Ferien, die im Transportgewerbe heute den Arbeitern zustehen. Auch hier hat die Regelung der Feriengewährung durch Tarifverträge Platz gegriffen. Bereits im Geschäftsbericht an die zweite Generalversammlung, Nürnberg 1901, konnte der Vorstand feststellen, daß in der Vereinbarung, die zur Beendigung des Berliner Straßenbahnerstreiks führte, nach dreijähriger Tätigkeit auf Antrag ein Urlaub unter Fortzahlung des Gehalts zu gewähren sei. In der darauf folgenden Geschäftsperiode 1901—1902 war die Ferienfrage ein weiterer Schritt vorwärts gekommen. Die Konsumgenossenschaften waren inzwischen erstarkt und es gelang, auf lokaler Grundlage mit ihnen Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu treffen, durch die den bei ihnen beschäftigten Arbeitern auch geregelter Sommerurlaub zugestanden wurde. Ein Vertrag mit der Konsumgenossenschaft Berlin-Nikdorf bestimmte, daß dem Personal im ersten Jahre 1 Woche, im zweiten Jahre 10 Tage und in den ferneren Jahren 14 Tage jährliche Ferien unter Fortzahlung des Gehalts zu gewähren sei. Aber das ist für die Ferienfrage an sich in diesem Zusammenhang weniger wichtig. Die mit den Genossenschaften in der Zwischenzeit abgeschlossenen Tarifverträge bringen die einheitliche Regelung dieser Frage ihrer Lösung im genossenschaftlichen Arbeitsverhältnis immer näher, woran die augenblicklichen Unstimmigkeiten nichts ändern werden.

Dem Transportarbeiterverband gelang es aber noch in dieser Geschäftsperiode weiter, in einem privatkapitalistischen Berliner Transportbetriebe für alle im Betriebe tätigen Kutscher und Begleiter einen achttägigen Sommerurlaub ohne Rücksicht auf die Dauer der Tätigkeit im Betriebe tariflich festzulegen. In der Geschäftsperiode 1903—1904 machte die tariflich festgelegte Feriengewährung größere Fort-

schritte. In 22 Fällen, die sich auf 963 beteiligte Berufsangehörige erstrecken, wurde die Gewährung eines jährlichen Sommerurlaubs durch Tarifvertrag festgelegt. Für 404 Beteiligte in 16 Fällen betrug der vereinbarte Urlaub bis zu einer Woche, in 2 Fällen für 366 Beteiligte bis zu 10 Tagen, in 1 Falle für 149 Beteiligte bis zu 14 Tagen und in 3 Fällen mit 44 Beteiligten wurde die Dauer des Urlaubs in das Ermessen des Arbeitgebers gestellt bzw. besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Die letzte Geschäftsperiode 1905—1906 weist nun einen enormen Fortschritt auf diesem Gebiete auf. In 93 Fällen schloß der Verband Tarife mit vereinbartem Sommerurlaub für 5518 Beteiligte ab. Die Dauer des Urlaubs beträgt: In 68 Fällen für 3285 Beteiligte bis 1 Woche, in 17 Fällen für 2036 Beteiligte bis 2 Wochen. In 7 Fällen mit 175 Beteiligten war die Dauer der Ferien bei der Feststellung des Berichts nicht festgestellt, in 1 Falle mit 22 Beteiligten unterliegt die Dauer der Ferien der freien Vereinbarung. Die Feriengewährung kommt den Arbeitern in den verschiedensten Betriebsarten zu Gute. Es sind daran beteiligt die Nahrungsmittelindustrie, Konfektionsindustrie, Möbel- und Polsterindustrie, Warenhäuser, Drogen- und Chemikalienhandlungen, Licht-, Pelz-, Petroleum-, Seifenhandlungen usw., Eisen- und Metallwaren, Glas-, Porzellanlager, Kohlen- und Holzhandlungen, Buch- und Verlagshandlungen usw., Papierlager, Speicherebetriebe, Fensterreinigungsinstitute und schließlich verschiedene Handelsbetriebsarten.

Die Frage des Erholungsurlaubs für Arbeiter ist also heute bereits eine Frage der Praxis. Wir sehen ganz davon ab, daß in vielen städtischen Betrieben vielfach ein Erholungsurlaub an einzelne Arbeiter unter den verschiedenartigsten Kautelen gewährt wird, daß in Genossenschaftsbetrieben die Ferienfrage für ganze Arbeiterkategorien teilweise in recht loyaler Weise gelöst ist, uns liegt vielmehr daran, zu zeigen, daß selbst in privatkapitalistischen Betrieben, zum Teil wie im Buchdruckgewerbe durch freiwillige Zugeständnisse der Arbeitgeber, zum größeren Teil wie im Brauerei- und Transportgewerbe durch tarifvertragliche Regelung Sommerferien an die Arbeiter gewährt werden. Demgegenüber aber verschwindet der „sozialpolitische“ Erlaß des preußischen Eisenbahnministers in Sachen der Feriengewährung an die Eisenbahnarbeiter vollständig. Die bürokratische Formel, unter deren Beachtung Ferien an Arbeiter nach fünf- oder zehnjähriger Tätigkeit gewährt werden können, macht den Erlaß gänzlich unwirksam und somit bedeutungslos. Während die Arbeiter der Privatindustrie also mit Hilfe ihres Koalitionsrechts, ihrer gewerkschaftlichen Organisation, sich hochwichtige sozialpolitische Vorteile erringen und sichern, müssen die preußischen Eisenbahnarbeiter, denen das Koalitionsrecht entzogen wird, sich mit papiernen Ministererlassen begnügen, deren Wert hauptsächlich nur darin besteht, daß sie ungewidmet die sozialpolitische Rückständigkeit der preußischen Staatsverwaltung, auch soweit sie Arbeitgeber ist, vor aller Welt kundgeben.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Dachdeckerverbände wird für die Dauer von 10 Wochen ein Extrabeitrag von 50 Pf. pro Woche erhoben, um die Verbandskasse nach den letzten schweren Kämpfen zu stärken.

erhielt unter unrichtiger Adresse ein Schreiben ohne Ortsangabe, ohne Datum und ohne handschriftliche Unterzeichnung, in dem auf Grund eines beigegeführten Briefes Beschwerde über einen Beamten der Fabrikinspektion geführt wurde. Auf eine Anfrage bei dem Vorsitzenden des Verbandes, dessen Firma dem Schreiben aufgedruckt war, wurde geantwortet, daß das Schreiben im Auftrage des Verbandsausschusses erfolgt war. Bemängelt wurde, daß der Beamte sich mit einzelnen Arbeitern unterhalten, sich bei dem Meister nach dem Lohn der Leute erkundigt und nach Angabe der Löhne „eine deutliche Gebärde der Unzufriedenheit“ kundgegeben, einem Arbeiter, der seinen Lohn auf 2,30 Mk. angab, gesagt habe, hiermit könne er „seine großen Sprünge“ machen, und schließlich, daß er sich bei dem Meister erkundigt habe, ob unter den Arbeitern nicht schon Stimmen wegen Errichtung eines Arbeiterausschusses laut geworden seien. Jeder Prüfung des Sachverhalts vorgehend, wurde das vom Werkmeister seinem Chef und von diesem dem Verband weiter gemeldete Auftreten des Beamten als „entschieden zu weitgehend“, „verwerflich“, „das Ansehen der Arbeitgeber untergrabend“ bezeichnet und das Ersuchen ausgesprochen, „daß solche für die Industriellen unangenehmen Vorkommnisse vermieden werden möchten“. Dem Verbande wurde vom Vorstande der Fabrikinspektion erwidert, daß eine Beschwerde der Firma nicht eingelaufen sei, daß aber, falls eine solche Beschwerde etwa noch eingehen und sich lediglich auf „Gebärdenspäßen und Geschichtenträgen“ und die vorgebrachten Quisquilien (Kleinlichkeiten) stützen sollte, ihr eine nachdrückliche Zurückweisung nicht erspart bleiben werde, da es im Interesse eines kräftigen und unbeirrten Vollzugs des Gewerbeaufsichtsdienstes unbedingt geboten sei, auf Ueberempfindlichkeiten keine Rücksicht zu nehmen. Der Berichterstatter macht dazu die Bemerkung: „Dieser Vorgang bietet so recht ein Schulbeispiel dafür, zu welchen Weiterungen die allzubeflissene Darstellung führen kann, die von untergeordneten, mit den Befugnissen der Gewerbeaufsicht nicht vertrauten Organen dem bei einer Revision nicht anwesenden Chef nachträglich gegeben wird.“

Hanau a. M.

Gustav Hoch.

Soziales.

Erholungsurlaub für Arbeiter durch Tarifverträge festgelegt.

Im Anschluß an den Artikel Rezhäusers in Nr. 28 des „Corr.-Bl.“ über die Ferien der Arbeiter im Buchdruckgewerbe, bringen wir hier einige Zahlen über die von den Verbänden der Brauereiarbeiter und der Transportarbeiter durch tarifverträgliche Vereinbarungen errungenen Ferien für ihre Mitglieder. Bezüglich der Brauereiarbeiter entnehmen wir die Zusammenstellung der Nr. 26 der „Brauereiarbeiter-Zeitung“. Die Zahlen bezüglich der Transportarbeiter sind den Rechenschaftsberichten des Vorstandes an die letzten Generalversammlungen des Verbandes entnommen.

Nach den bis Mitte Juni 1907 vom Centralverband der Brauereiarbeiter abgeschlossenen Tarifen wurde im ganzen ein jährlicher Urlaub ohne Lohnabzug erzielt in 413 Betrieben mit 20 170 Beschäftigten, darunter in 369 Brauereien mit 19 808 Beschäftigten, in 23 Bierniederlagen mit 234 Beschäftigten, in 3 Malzfabriken mit 48 Beschäftigten, in 17 Brenne-

reien mit 66 Beschäftigten, in 1 Apfelweinfelerei mit 14 Beschäftigten.

Die Dauer des Urlaubs in den verschiedenen Städten und Betrieben ist folgende:

Es wird gewährt ein jährlicher Urlaub ohne Lohnabzug:

- von 14 Tagen in 1 Betrieb mit 65 Beschäftigten in Hildesheim (nach 2jähriger Tätigkeit);
- von 8 Tagen in 2 Betrieben mit 36 Beschäftigten in Dresden (nach 1jähriger Tätigkeit), in Hildesheim (nach 2 Jahren);
- von 3 bis 8 Tagen für 1 Betrieb mit 18 Beschäftigten in Lindau (nach 1 bis 3 Jahren);
- von 1 bis 8 Tagen für 1 Betrieb mit 12 Beschäftigten in Delftern (nach 1 bis 3 Jahren);
- von 7 Tagen für 3 Betriebe mit 166 Beschäftigten in Höhscheid, Solingen, Ohligs (nach einjähriger Tätigkeit, Maschinisten und Heizer erhalten 2 Wochen);
- von 5 bis 7 Tagen für 15 Betriebe mit 127 Beschäftigten in Varmen und Miesbach (nach ein- bis zweijähriger Tätigkeit), in Holzen und Hofhegenberg (nach 1 bis 3 Jahren), in Wilhelmshaven (nach 2 bis 3 Jahren);
- von 4 bis 7 Tagen in 1 Betrieb mit 25 Beschäftigten in Köthen (nach 1 bis 2 Jahren);
- von 3 bis 7 Tagen in 49 Betrieben mit 1070 Beschäftigten in Bielefeld, Celle, Hannover, Mühlhausen i. El. und München (nach 1 bis 3 Jahren), in Kulmbach (nach 1 bis 4 Jahren), in Saalfeld (nach 1 bis 5 Jahren), in Bayreuth und Luremburg (nach 2 bis 5 Jahren), in Osnabrück und Schmiede (nach 1 bis 7 Jahren);
- von 2 bis 7 Tagen in 54 Betrieben mit 8155 Beschäftigten in Bremen (nach 2 bis 5 Jahren), in Edendorf (nach 1 bis 3 Jahren), in Mering (nach 1 bis 6 Jahren), in Berlin (nach 2 bis 6 Jahren);
- von 3 bis 6 Tagen in 30 Betrieben mit 790 Beschäftigten in Frankfurt a. M., Hemmerden und Würzburg (nach ein- bis dreijähriger Tätigkeit), in Aibling, Rosenheim (nach zwei- bis vierjähriger Tätigkeit), in Ilmenau (nach ein- bis sechsjähriger Tätigkeit), in Zwickau (nach zwei- bis dreijähriger Tätigkeit) und in Hof (nach zwei- bis fünfjähriger Tätigkeit);
- von 1 bis 6 Tagen in 20 Betrieben mit 1085 Beschäftigten in Göppingen, Niesha, Stuttgart, Heilbronn (nach ein- bis sechsjähriger Tätigkeit);
- von 4 bis 5 Tagen in einem Betrieb mit 30 Beschäftigten in Tübingen (nach 1 bis 3 Jahren);
- von 3 bis 5 Tagen in 40 Betrieben mit 2252 Beschäftigten in Vorbeck, Döllnitz, Pappenheim und Wittenberge (nach ein- bis zweijähriger Tätigkeit), in Vorna, Detmold, Dresden, St. Ludwig, Würzburg (nach ein- bis dreijähriger Tätigkeit), in Starnberg, Großhesselohe, Vernried, Wilhelmshaven (nach zwei- bis dreijähriger Tätigkeit), in Regensburg (nach 2 bis 4 Jahren), in Bernburg (nach 2 bis 5 Jahren) und in Kassel (nach 3 bis 5 Jahren), in Frankfurt a. M. in einem Betrieb je nach Dienstalter;
- von 2 bis 5 Tagen in 2 Betrieben mit 44 Beschäftigten in Schwenningen (nach 1 bis 3 Jahren);
- von 1 bis 5 Tagen in 2 Betrieben mit 58 Beschäftigten in Wauken (nach ein- bis fünfjähriger Tätigkeit);
- von 4 Tagen in 5 Betrieben mit 99 Beschäftigten in Eisenberg, Frankenhäusen, Nordhausen und Sangerhausen (nach einjähriger Tätigkeit);
- von 3 bis 4 Tagen in 42 Betrieben mit 2050 Beschäftigten in Altenburg und Sonneberg (nach ein- bis zweijähriger Tätigkeit), in Greiz (nach

berichterstattung müsse Protest erhoben werden; dieselbe sei auf einen aggressiven Ton gestimmt gewesen. Er müsse sich auch dagegen verwahren, daß wie es behauptet worden ist, der frühere Vorstand den Berlinern Gelder leichtfertig zur Verfügung gestellt habe. Was bewilligt worden, sei im Interesse der Gesamtorganisation geschehen. Dieselben Vorwürfe, die jetzt bezüglich der Passivität des Vorstandes gegenüber der Provinz erhoben werden, habe der jetzige Vorsitzende Kloth früher selbst gegen den Vorstandsvorstand erhoben.

Der „Jungbrunnen“, als der der Dresdener Verbandstag bezeichnet worden sei, habe leider nur trübes Wasser gegeben. Es sei bitter zu beklagen, daß das Ansehen des Verbandes seit der vorigen Generalversammlung nicht gestiegen sei. Redner appelliert an alle, die es gut meinen mit der Organisation, dazu beizutragen, daß bessere Verhältnisse, ein gedeihliches Zusammenarbeiten der leitenden Kräfte im Verbandsverbande, herbeigeführt würden, damit derselbe wieder gesunde. Die Ausführungen werden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Redner erklärt noch, daß er nur auf ausd.ägliches, wiederholtes Verlangen des Vorstandes zum Verbandstage gekommen sei. In seinem Schlußwort erklärt Kloth gegenüber Dietrich, daß doch eine früher ausgesprochene Erwartung in Erfüllung gegangen, nämlich daß die Mitgliederzahl auf 20 000 gestiegen sei. Die Dechargeerteilung für Vorstand und Ausschuß geschieht sodann ohne Widerspruch.

Ueber die Taktik bei Lohnbewegungen wird in geschlossener Sitzung verhandelt. Hierzu liegen mehrere Anträge vor, welche den Abschluß eines Reichstarifes fordern. Der Referent Kloth spricht sich zu diesem Antrage ziemlich skeptisch aus. Dagegen befürwortet derselbe lebhaft den Abschluß des schon lange geplanten graphischen Kartelle. Redner zerstört weiter den Glauben, daß die Berufsangehörigen in den sogenannten Tarifstädten wirtschaftlich besser gestellt seien als in den übrigen Orten. Einen breiten Raum in der Debatte nimmt die vorjährige Berliner Aussperrung ein. Die Mitglieder der Berliner Ortsverwaltung lehnen die Verantwortung für dieselbe ab, da diese sich alle erdenkliche Mühe gegeben habe, die Aussperrung zu verhindern. Daß es ihr nicht gelungen, sei nicht ihre Schuld. Der Ortsverwaltung ist die Leitung aus den Händen genommen worden. Kloth wendet sich entschieden gegen die Auffassung, daß er oder der Hauptvorstand die Maisfeier, die zur Aussperrung führte, gefördert habe. Frau Thiede, Vorsitzende des Verbandes der Buch- und Stein-druckereihilfsarbeiter usw., regt an, überall, wo es anständig, agitatorisch und tariflich gemeinsam vorzugehen. Es gelangt nachstehende Resolution zur Annahme:

Der 10. Verbandstag erkennt an, daß eine auf alle Fälle gleichmäßig anzuwendende Taktik bei Lohnbewegungen nicht festgelegt werden kann, da die außerordentlich verschieden gelagerten Verhältnisse in unserem Berufe dies nicht zulassen. Zudem ist die von uns einzuschlagende Taktik vielfach von den Maßnahmen unserer wirtschaftlichen Gegner mit abhängig.

Durchaus notwendig ist aber eine sorgfältige Vorbereitung der Lohnbewegungen und eine genaue Erforschung aller einschlägigen Verhältnisse. Besonders ist deshalb der § 2 der „Bestimmungen bei Streiks“ zu befolgen und dem Vorstandsvorstand rechtzeitig in ausführlicher Weise über geplante Lohnbewegungen Bericht zu erstatten, damit dieser in wirksamer Weise beratend, fördernd und — wenn es sein muß — warnend eingreifen kann.

Die Vorbereitungen zu einer Lohnbewegung dürfen erst dann in weiteren Kreisen der Kollegenchaft bekannt gegeben werden, wenn vom Vorstandsvorstand die Zustimmung erteilt worden ist. Dasselbe gilt auch für die Maßnahmen bei Kündigung oder Ablauf bestehender Tarifverträge.

Anzustreben ist bei unseren Lohnbewegungen die Festsetzung einer möglichst einheitlichen Arbeitszeit, eine Beschränkung der Ueberzeitarbeit und ein einheitlicher Minimallohn unter Anlehnung an die Bestimmungen der für die Tarifstädte geltenden Tarifgemeinschaft.

Die Dauer der Tarifverträge ist nicht zu kurz zu bemessen. Im allgemeinen dürfte eine dreijährige Gültigkeitsdauer als normal zu betrachten sein.

Bei solchen Lohnbewegungen, bei denen auch andere Organisationen mit in Betracht kommen, ist mit den verantwortlichen Leitungen (Fabrikverwaltungen, Gewerbe- bzw. Bezirksleitern, Verbandsvorständen) desselben rechtzeitig in Verbindung zu treten und mit ihnen ein gemeinsames Vorgehen zu vereinbaren.

Auch soll der Vorstand einen Leitfaden für Lohnbewegungen ausarbeiten. Die Anträge betr. Schaffung eines allgemeinen Tarifes werden dem Vorstande überwiesen. Die bei den Streiks in Leipzig und Stuttgart gemachten Mehrausgaben, sowie einige andere Konten werden auf die Hauptkasse übernommen. Zur Annahme gelangt ferner folgende vom Ausschusse empfohlene Resolution:

„Der Verbandstag hält die bisherige Verrechnungssart der außerordentlichen Agitationsausgaben der Zahlstelle Berlin für unzulässig. Die Zahlstelle Berlin hat sich, gleich den anderen Zahlstellen bzw. Gauvorständen, behufs Bewilligung von Agitationsgeldern — vor Inangriffnahme der Agitation — direkt an den Vorstandsvorstand zu wenden. Jedoch erkennt der Ausschuss an, daß die Bestreitung dieser Agitationskosten nicht allein von den 15 Prozent, welche den Zahlstellen verbleiben, erfolgen kann.“

Auch dem Verbandskassierer wird Decharge erteilt.

Der Vorstandsvorstand wird beauftragt, der Lehrlingsfrage erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Mehrere Anträge, Konferenzen der einzelnen Spezialbranchen betreffend, werden dem Vorstande überwiesen.

Es folgt die Debatte über den Punkt: Agitation. Dieselbe dreht sich hauptsächlich um die Frage der weiteren Anstellung von Bezirksleitern und Ortsbeamten. Ein Antrag Dietrich betreffend weitere Anstellung von Bezirks- und Ortsbeamten gelangt zur Annahme.

Ueber Beitrags- und Unterstützungsfragen referiert der Hauptkassierer Hauelsen. Derselbe vertritt den Standpunkt, daß die äußerste Leistungsfähigkeit der Organisation nur durch Einführung der Staffelbeiträge zu erreichen sei. Wenn man sich dazu nicht entschließen könne, so würde an der materiellen Leistungsfähigkeit der schlecht-bezahlten Spezialbranchen und Arbeiterkategorien (jugendliche und teilweise auch weibliche) die Leistungsfähigkeit der Organisation scheitern, da die jetzt gezahlten allgemeinen Beiträge nicht mehr in nennenswerter Weise erhöht werden können, wenn die angeführten Gruppen nicht von der Organisation abgestoßen werden sollen. Von verschiedenen Delegierten wird der Staffelbeitrag lebhaft bekämpft. Auch die Einführung der allgemeinen Erwerbslosenunterstützung, wie sie von mehreren Seiten gewünscht wird, wird in der Diskussion bekämpft. Bis her gewährt der Verband außer der Arbeitslosenunterstützung Krankenunterstützung nur an weibliche Mitglieder. Die prinzipielle Abstimmung ergibt folgendes Resultat: Für Einführung der Staffelbeiträge stimmen 43, dagegen 15 Delegierte; für die Einführung der allgemeinen Kranken-

Der Verband der Lederarbeiter zählte am Schlusse des ersten Quartals 7928 Mitglieder. Der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug 74589,81 Mk.

Eine Konferenz des Verbandsvorstandes der Maurer mit dem Ausschuß und den Gauvorsitzenden beschloß die Erhebung eines Extrabeitrages von 30 bis 60 Pf., je nach den Beitragsklassen, für die Dauer von 10 Wochen. Von der Leistung dieses Extrabeitrages sind nur solche Mitglieder befreit, die in Streit- oder Aussperrungsorten in Arbeit stehen und verpflichtet sind, besondere Streifbeiträge zu leisten, sowie frante und arbeitslose Mitglie-

der. Der Vorstand des Seemannsverbandes beruft zum 21. Oktober den fünften Verbandstag nach Hamburg ein. Der Verbandstag wird sich neben den rein geschäftlichen Angelegenheiten mit der Reorganisation des Verbandes, Organisation und Agitation, der Taktik des Verbandes im wirtschaftlichen Kampfe, sowie mit der Frage der Seemannsbewegung in der nationalen und internationalen Arbeiterbewegung zu befassen haben.

Internationale Berufskongresse und Konferenzen.

Die internationalen Berufskongresse und Konferenzen in Stuttgart, die anlässlich des internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongresses im August stattfinden, sind auf folgende Tage einberufen worden:

- Bäcker am 25. und 26. August;
- Friseure am 26. August;
- Handlungsgehilfen am 21. August;
- Holzarbeiter am 16. und 17. August;
- Maurer am 16. und 17. August;
- Schuhmacher am 16. August;
- Tabakarbeiter am 11. August.

Der internationale Kongreß der Tabakarbeiter ist in Nr. 28 des Verbandsorgans einberufen worden. Er wird voraussichtlich eine Woche dauern.

Kongresse.

3ehnter Verbandstag des Verbandes der Buchbinder.

Nürnberg, 24.—29. Juni 1907.

Anwesend sind 59 Delegierte, 3 Vertreter des Hauptvorstandes, der Redakteur, der Ausschußvorsitzende; weiter haben Vertretungen entsandt die Verbände der Lithographen und Steindrucker, Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter, Portefeuller, sowie die Bruderorganisationen in Oesterreich, Ungarn und Schweden. Auch der frühere Verbandsvorsitzende Dietrich nimmt an dem Verbandstage teil, desgl. die beiden Bezirksleiter.

Im Bericht des Vorstandes nahmen die Differenzen in der inneren Verwaltung einen ziemlich bedeutenden Umfang ein. Ein Antrag, zu den Verhandlungen auch den früheren Redakteur Schmidt hinzuzuziehen, wird mit 19 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

In der Diskussion über die Berichte der Funktionäre wird u. a. gewünscht, mehr und aktuelleres Agitationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Die Differenzen im Hauptvorstande werden von einzelnen Delegierten darauf zurückgeführt, daß es den Berlinern auf dem vorigen Verbandstage nicht gelungen sei, die von ihnen präsentierte Kandidatur

für den Vorsitz zur Annahme zu bringen. Seitens der Berliner Vertretung wird dieser Auffassung widersprochen. Demnach haben die Differenzen darin ihren Grund, daß der Hauptvorstand der Berliner Verwaltung die früher zur Verfügung gestellten Mittel für die Agitation erheblich kürzen wollte. Als der Vorsitzende Kloth nach Berlin kam, sei man ihm überall mit vollem Vertrauen entgegengekommen. Daß es so nicht geblieben sei, lage an Kloth. Es kommen hierbei auch die früheren Differenzen zwischen Kloth und dem Redakteur Schmidt zur Erörterung. Kloth führt aus, daß lange bevor er nach Berlin gekommen sei, dort Differenzen bestanden, die sich lediglich fortgepflanzt haben. Man habe ihn einem förmlichen Examen unterzogen, ob er in Dresden nicht die Unwahrheit gesagt habe. Bezüglich der Agitationskosten für Berlin habe er auf dem Standpunkte gestanden, daß Berlin dieselben Pflichten habe wie andere Zahlstellen. Es sei dadurch auch erzielt worden, daß in Berlin jetzt erheblich höhere Lokalbeiträge erhoben werden.

In Bezug auf die allgemeine Tätigkeit des Vorstandes wird es als dringend notwendig bezeichnet, die Lohnverhältnisse in der Provinz in die Höhe zu bringen. Man erwartet vom Vorstande diesbezüglich direkte Vorschläge. Im weiteren ergibt die Debatte über die internen Differenzen, daß dieselben vielfach ihren Grund in Kleinlichen Kompetenzstreitigkeiten zwischen einzelnen Funktionären haben. Jedenfalls haben die Differenzen schließlich Formen angenommen, die ein ersprießliches Zusammenarbeiten unmöglich machen. Im übrigen konstatiert der Vorsitzende Kloth, daß im Verbandsvorstande selbst in der letzten Zeit ein erträglicheres Verhältnis eingetreten sei. Diese Differenzen bestehen in der Hauptsache nur noch zwischen der Verbandsleitung und einem Teil der Berliner Verwaltung.

Die Verhandlungen werden durch den Bericht der Mandatsprüfungskommission unterbrochen. Hervorzuheben aus demselben ist, daß die Wahl von acht Berliner Delegierten, die der Hauptvorstand für ungiltig erklärt und deshalb denselben keine Mandate ausgestellt hat, von der Mandatsprüfungskommission für gültig anerkannt werden und dem Verbandsvorstand eine Rüge ausgesprochen wird. Derselbe hatte bis zu 720 abgegebene Stimmen für ungiltig erklärt. Der Verbandstag beschließt einstimmig gemäß dem Antrage der Mandatsprüfungskommission.

In der weiteren Debatte über den Vorstandsbericht wird es als ein großer Fehler bezeichnet, daß man seinerzeit den Vorstand von Stuttgart verlegt habe. Das Fachorgan steht nach Ansicht mehrerer Redner auch nicht auf der Höhe. Die Organisationsverhältnisse in Berlin, der stärksten Verwaltungsstelle des Verbandes, nehmen in der weiteren Debatte einen sehr breiten Raum ein. Gerügt wird auch in der Debatte, daß die zahlreiche weibliche Mitgliedschaft nur durch einen Delegierten vertreten ist. Besonders Berlin hätte in dieser Hinsicht mehr Parität walten lassen sollen. Gegen den Ausschuß wird der Vorwurf erhoben, nicht energisch genug eingeschritten zu sein; die Konflikte wären dann im Keime erstickt worden. Der frühere Verbandsvorsitzende Dietrich konstatiert, daß es früher nie vorgekommen sei, daß Klagen über mangelndes Zusammenarbeiten im Verbandsvorstande auf den Verbandstagen zum Ausdruck gekommen seien. Gegen die diesmalige Geschäfts-

unterstützung 44, dagegen 14; für Invalidenunterstützung 16, dagegen 41, letztere ist also abgelehnt.

Ein Antrag, der dem Verbandsvorstande das Recht einräumt, Ausschlüsse von Mitgliedern auch ohne Antrag von anderer Seite vorzunehmen, wird abgelehnt. Die Bestimmungen über den Arbeitsnachweis erfahren eine präzisere und schärfere Fassung. Empfohlen wird die Zusammenlegung von Zahlstellen in einheitlichen Wirtschaftsgebieten. Angenommen wird ein Antrag, daß die Mitglieder der Hauptverwaltung nicht zugleich Mitglieder der Lokalverwaltung sein dürfen. Die Revisoren erhalten das Recht, die Sitzungsprotokolle einzusehen, soweit sie sich auf die Kassenerführung beziehen. Angenommen wird ein Antrag, wonach der Ausschuß seiner bisherigen Funktion als allgemeine Kontrollinstanz entkleidet wird und lediglich die Funktion einer Beschwerdeinstanz auszuüben hat. Die Vertretung zu den Verbandstagen wird dahin erweitert, daß jeder Gau mindestens einen Delegierten zu wählen hat, auch wenn derselbe weniger als 300 Mitglieder zählt. Der Verbandsvorstand erhält den Auftrag, die Berufsstatistik zu pflegen. Mindestens alle 5 Jahre sollen diesbezügliche Veröffentlichungen (in Broschürenform) erfolgen. Insbesondere soll dabei der sanitäre Arbeiterschutz ins Auge gefaßt werden. Betreffs der Presse wird beschlossen, daß persönliche Streitigkeiten nicht veröffentlicht werden sollen. Gewünscht wird eine bessere Ausgestaltung des Fachorgans; besonders soll das Feuilleton im Interesse der weiblichen Mitglieder ausgebaut werden. Zur Annahme gelangt folgender Antrag:

Der Verbandsvorstand ist befugt, mit anderen deutschen Gewerkschaften, die der Generalkommission angeschlossen sind, mit ausländischen Buchbinder-Organisationen und mit Vereinen, die durch Gesetz am Anschluß an den Verband verhindert sind, Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen. Diese Verträge können sich auf alle Vergünstigungen des Verbandes oder auf einzelne erstrecken.

Insbesondere ist es zulässig, Mitglieder solcher Verbände und Vereine ohne Zahlung eines Eintrittsgeldes aufzunehmen.

Solcher Art getroffene Abschlüsse sind in geeigneter Weise zur Kenntnis der Mitglieder zu bringen.

Das Streikreglement wird dahin verschärft, daß Mitgliedern, die abreißen können, sich jedoch weigern, abzureißen, die Streikunterstützung entzogen werden kann. Abgereiste uneheliche Streikende dürfen vor Beendigung der Bewegung nicht an den Streikort zurückkehren. Der Verbandstag erklärt sich für Bescheidung der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse und Ausbildung weiblicher Agitationskräfte. Dem Vorstandsbericht soll stets ein kurzer Bericht des Ausschusses angehängt werden. Folgender Antrag wird angenommen:

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, zwischen den Centralverbänden der graphischen Berufe einen Kartellvertrag anzustreben, der die in gemeinsamen Betrieben beschäftigten Verbandsmitglieder zu gegenseitiger Unterstützung in der Agitation verpflichtet und die Abhaltung gemeinsamer Werkstättenversammlungen da vorsieht, wo für die Verbandsmitglieder des einen Verbandes aus irgendwelchen Gründen die Abhaltung derselben unmöglich ist.

Ferner wird beschlossen, daß auch die Lokalbeamten zum Ressort des Hauptvorstandes gehören.

Eine lebhafte Debatte entspinnt sich über die Frage der Sitzverlegung des Verbandsvorstandes. Als Sitz ist u. a. Stuttgart beantragt. Die Abstimmung ist eine namentliche. Dafür stimmen 16, dagegen 42 Delegierte. Bei der Wahl des Vorsitzenden

wird Kloth vorgeschlagen. Die Berliner Delegation gibt die Erklärung ab, daß sie für Kloth nicht stimmen könne, obwohl sie gegen die Sitzverlegung gestimmt habe. Berlin habe auch nicht die Absicht, einen Kandidaten zu präsentieren. Albert-Dreslau bezeichnet die Begründung der Berliner Delegation als inhaltlos und jeden Ernstes entbehrend. Gegen Kloth sei nicht das Geringste vorgebracht worden, was als unehelich oder als gegen das Statut verstößend angesehen werden könnte. Auch die Fähigkeiten Kloth's seien nicht angezweifelt worden. Es wird dann noch Harde-Verlin vorgeschlagen, der jedoch ablehnt. Kloth wird mit 31 Stimmen gewählt; 24 Zettel werden unbeschrieben abgegeben. Drei Stimmen sind ungültig. Bytomsk-Verlin gibt hierauf die Erklärung ab, daß die Berliner sich bemühen werden, mit Kloth Hand in Hand zu arbeiten. Als Hauptkassierer wird Hauelsen, als Redakteur Michaelis, als 2. Vorsitzender Harde gewählt. Der bisherige Ausschußvorsitzende Zipperer-Leipzig wird wiedergewählt. Zum internationalen Kongreß in Stuttgart werden Kloth und Dietrich-Stuttgart delegiert. Zum Gewerkschaftskongreß werden fünf Delegierte gewählt. In der Statutenberatung wird das Beitrittsgeld in der 1. und 2. Beitragsklasse auf 25 Pf., in der 3. und 4. Klasse auf 50 Pf. festgesetzt. Der wöchentliche Beitrag beträgt in der 1. Klasse 20, in der 2. Klasse 30, in der 3. Klasse 50 und in der 4. Klasse 60 Pf. Den weiblichen Mitgliedern wird freigestellt, in den höheren (3. und 4.) Beitragsklassen zu steuern. Männliche Mitglieder mit weniger als 15 Mk. Wochenverdienst können in der 2. Klasse steuern. Nach diesen Beitragsklassen richten sich die zu zahlenden Unterstützungen. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt in der 1. Klasse pro Tag 75 Pf. steigend in den weiteren Klassen nach der Dauer der Mitgliedschaft bis zum Höchstbetrage von 1,75 Mk. pro Tag in der 4. Beitragsklasse. Die Krankenunterstützung steigt von 50 Pf. pro Tag in der 1. Klasse je nach der Dauer der Mitgliedschaft auf 1 Mk. pro Tag in der 4. Beitragsklasse. Die Karenzzeit beträgt für diese Unterstützungsweige in allen Klassen 52 Wochen.

Zur Annahme gelangt endlich eine Resolution, durch welche der Verbandstag sich im Prinzip für die Einführung der Invalidenunterstützung erklärt und den Mitgliedern den fakultativen Beitritt zu derselben empfiehlt. Der Beitrag wird auf 15 Pf. pro Woche festgesetzt und gelangt bei der später erfolgenden definitiven Beschlußfassung zur Anrechnung.

Der Verbandsvorstand wird ferner beauftragt, zur Agitation unter den weiblichen Berufsangehörigen eine weibliche Agitationskraft auszubilden zu lassen. Auch soll den weiblichen Mitgliedern die „Gleichheit“ zugänglich gemacht werden. Damit sind die Arbeiten des Verbandstages erledigt. Bemerkenswert sei, daß die Verhandlungen schließlich in hohem Maße veröhnlich ausklangen.

Lehnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Seeleute im Nordseegebiet haben nunmehr auf Anraten der Verbands- und Streikleitung beschlossen, den Streik abubrechen. In einer Resolution wurde der Leitung des Seemannsverbandes der Auftrag erteilt, zu gegebener Zeit den Kampf wieder aufzunehmen, sofern eine friedliche Verständigung mit den Ahebern nicht möglich ist.

Der Kampf im Berliner Baugewerbe hat sich bisher für die Arbeiter günstig entwickelt. Von dem Verband der Baugeschäfte haben bereits etwa 90 Firmen, darunter mehrere größere, die Forderungen bewilligt. Von den Maurern arbeiteten am 10. Juli 5222 zu den neuen Bedingungen, 4197 befanden sich im Streik. Die Zahl der streikbrechenden Akkordmurer belief sich auf 1631. Da vor Beginn des Kampfes zirka 17 000 Maurer sich im Berliner Baugewerbe befanden, ist es also der Streikleitung gelungen, 6000 Maurer auswärts unterzubringen.

Im schlesischen Leinengewerbe ist ein größerer Kampf am 13. Juli ausgebrochen. Die schlecht entlohnerten Arbeiter einer Firma in Landeshut waren um eine Lohnerhöhung vorstellig geworden, die rundweg abgelehnt wurde. Trotz mehrfacher Versuche der Verbandsleitung der Textilarbeiter, eine Einigung herbeizuführen, ist dies nicht gelungen. Im Gegenteil faßten die Textilindustriellen Landeshuts den Beschluß, am 13. Juli 2500 Arbeiter auszusperrern, falls die Bewegung bis dahin nicht abgeschlossen sei. Die Aussperrung soll ev. auf weitere Gebiete der schlesischen Textilindustrie ausgedehnt werden.

Arbeiterschutz.

Völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Der Vorstand des Centralverbandes der Handlungsgehilfen hat dem Reichsamt des Innern eine Eingabe zugehen lassen, in der die Forderung der vollständigen Sonntagsruhe erhoben wird. Wir entnehmen der Eingabe folgendes:

„Nachdem nunmehr volle 15 Jahre seit der reichsgesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe verfloßen sind, richten wir an das Reichsamt des Innern die dringende Bitte, durch die in Aussicht gestellte Neuregelung der betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung die Einführung der völligen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in die Wege leiten zu wollen.“

Diese Maßnahme ist um so notwendiger, als die Kommunalbehörden den feinerzeit in sie gesetzten Erwartungen nicht entsprochen haben. Der Herr Staatssekretär v. Berlepsch erklärte am 5. Mai 1891 bei der Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung im Reichstage, daß alle die Behörden, die die Aufgabe haben, den § 105b der Gewerbeordnung auszuführen, verpflichtet seien, das Mögliche zu tun, um die Arbeit der Handlungsgehilfen an Sonntagen zu beseitigen. Dieser Pflicht sind die Kommunalbehörden im allgemeinen nicht nachgekommen, so daß ein Eingriff durch Reichsgesetz zur unabwiesbaren Notwendigkeit geworden ist. Der Herr Staatssekretär Graf v. Posadowsky hat am 7. März 1905 im Reichstag ausgeführt, daß der weitere Ausbau der Sonntagsruhe im Interesse der sittlichen und geistigen Wohlfahrt unseres Volkes läge. Im Interesse der Volkswohlfahrt im allgemeinen und zum Nutzen der Handelsangestellten im besonderen erachten wir die Einführung der völligen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe durch Reichsgesetz als dringend erforderlich.“

Die gleiche Forderung ist dem Reichsamt des Innern auch seitens mehrerer Filialen bzw. Bezirksorganisationen des Verbandes zugegangen.

Arbeiterversicherung.

Rentenerschleichung.

Wenn die Arbeitersekretäre die Zeit hätten, um so viele Artikel schreiben zu können, wie es nötig wäre, würden sie mit einem erdrückenden Material anfahren, das der Öffentlichkeit einmal en masse zeigen würde, was es mit den Rodomontaden von der „Erschleichung von Renten“ und ähnlichen Beschimpfungen wirklich auf sich hat und dessen Beweiskraft sich zu entziehen auch die Reichsregierung kaum imstande sein dürfte. Schon die Stichproben, die die Jahresberichte der Arbeitersekretariate enthalten, haben schweres Anlagematerial nicht nur gegen die Berufsgenossenschaften, sondern auch gegen die rechtsprechenden Instanzen gebracht, das sich in den Jahren bergehoch aufgetürmt hat.

Sind auch die Zustände in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften im allgemeinen am schlimmsten, so treiben auch die gewerblichen Berufsgenossenschaften durchaus keine „Gefühlsduselei“. Ganz im Gegenteil! Auch sie vertreten die Kapitalsinteressen in oft rigorosere Weise, und einzelne treiben die Rücksichtslosigkeit so weit, daß sie den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften würdig die Hände reichen können. Besonders die Arbeitersekretäre im Ruhrrevier, wie überhaupt alle Arbeitersekretäre in den Bezirken der Montanindustrie, die tagtäglich mit der Knappschäfts-Berufsgenossenschaft einen erbitterten, verzweiferten Kampf um die Rechte der Zerfallenen, Verkrüppelten und der Hinterbliebenen der Getöteten führen müssen, wissen ein Lied davon zu singen, wie die Arbeiter durch ein auf die Spitze getriebenes System der „Vertrauensärzte“, Spionage, der Rentenquetschen und anderer Drangsalierungen um die Entschädigung für ihre zerstückelten Glieder „von Rechts wegen“ gebracht werden — ein Lied mit ebenso gellenden, erschütternden Tönen wie das Weberlied.

Haben wir in Nr. 16 des „Correspondenzblattes“ an einem Falle aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung den früheren Staatssekretär überführt, daß er auf Grund der ihm gewordenen irreführenden Informationen falsche Anschuldigungen in die Welt gesetzt hat, so wollen wir in folgendem eine gewerbliche Unfallsache herausgreifen, besprechen und die nackten Tatsachen den Beweis erbringen lassen, wie ein verunglückter Arbeiter infolge mangelhafter Untersuchung wieder leer ausgegangen wäre, wenn er den ablehnenden Bescheid der Sektion 4 der Ziegelei-Berufsgenossenschaft in Charlottenburg für der Weisheit letzten Schluß, für unfehlbar und unantastbar gehalten hätte. Liegt dieser Fall auch ziemlich einfach, so ist er doch auch um dessentwillen noch besonders interessant, weil er zugleich zeigt, wie sich ein Arzt in seinem Gutachten ein Urteil und Bemerkungen erlaubt, die den Rahmen eines ärztlichen Gutachtens überschreiten — natürlich zu Ungunsten des Arbeiters, das brauchte wohl kaum hinzugefügt zu werden.

Im Juli 1906 erlitt der Ziegeleiarbeiter A. K. einen Betriebsunfall. Er wollte aus dem Ton-schneider steigen, glitt auf der aus demselben führenden gemauerten Treppe aus und fiel mit dem rechten Unterschenkel auf die eiserne Karrschiene, so daß er eine Quetschung des rechten Unterschenkels davon trug. Er legte zunächst kein Gewicht auf den Unfall — er wollte sich wohl keine Rente „erschleichen“ —, bis er es im September 1906 vor Schmerzen nicht mehr aushielte, die Arbeit ein-

stellen und sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Der Arzt legte einen Verband an. Nach Abnahme desselben entzündete sich die Wunde von neuem, so daß der Arbeiter 14 Tage im Krankenhause behandelt werden mußte. Im September 1906 meldete er den Unfall auch erst an und beanspruchte eine angemessene Entschädigung. Die Bewilligung einer Entschädigung wurde auf Grund eines „Gutachtens“ des behandelnden Arztes durch Bescheid vom 15. Januar 1907 abgelehnt. In der Begründung befindet sich u. a. folgende widerspruchsvolle Stelle:

„Den Ihnen obliegenden Nachweis für die Richtigkeit Ihrer Behauptung (nämlich daß er von den Folgen des Unfalles noch nicht wiederhergestellt sei) haben Sie jedoch bisher nicht erbracht. — Unsere Ermittlungen haben andererseits ergeben, daß Sie Ihre Arbeit zunächst weiter verrichtet und sich erst nach einiger Zeit, nachdem die Schmerzen heftiger wurden, in ärztliche Behandlung begeben haben.“

Also: ein Beweis dafür, daß der Arbeiter von den Folgen des Unfalles noch nicht wiederhergestellt war, sei nicht erbracht; aber die Ermittlungen der Berufsgenossenschaft selbst haben ergeben, daß die Schmerzen heftiger geworden sind, womit nun der Beweis doch wieder erbracht war — jedoch nicht für die Berufsgenossenschaft. Das ist berufsgenossenschaftliche Logik.

In dem „Gutachten“ des behandelnden Arztes steht u. a. folgendes:

„Objektiver Befund. A. arbeitet als Ofen-farrer in der S.ichen Ziegelei (auch ein objektiver „Befund“). . . . Im unteren Drittel des rechten Hüftschenkels, an der vorderen, äußeren Fläche, ist die Haut in einer Ausdehnung von Handtellergröße bräunlich verfärbt als Folge eines nässenden Ekzems. Im Bereich dieser Hautverfärbung liegt dicht neben der Schienbeinkante eine gerötete, lockere Geschwürsnarbe von Pfenniggröße. Die Narbe ist zurzeit überall fest geschlossen; zum Schutze derselben wird über ihr eine Binde getragen. . . .“

Nun kommt das Schönste:

„Ich bin der Ansicht, daß die Erwerbsfähigkeit um weniger als 10 Proz. geschädigt ist“ (trotz des erheblichen objektiven Befundes und der Schmerzen, über die der Arbeiter klagte). „Da, wie gesagt, die Möglichkeit, die frühere Arbeit zu verrichten, jetzt nicht vorhanden ist, ist er zurzeit auch nicht in seinem Lohnverwerb geschädigt; er verrichtet die Arbeit, welche er auch vorher im Winter verrichtet hat.“

Das Gutachten datiert vom 16. Dezember 1906. Der letzte Teil des Gutachtens gibt demselben seine Folie, und was insbesondere den gesperrt gedruckten Satz betrifft, so enthält er eine Bemerkung, die in einem ärztlichen Gutachten durchaus unpassend ist und mit der der Arzt gezeigt hat, daß er einseitig die Interessen der Berufsgenossenschaft vertreten hat. Dabei läßt die ganze Fassung noch durchblicken, daß nur der Umstand, daß im Winter der Ziegeleibetrieb ruht, den Arzt bewogen hat, dem Arbeiter die Rente abzusprechen. Ein solcher Standpunkt mutet seltsam an. Nach dieser Logik ist nicht der ärztliche Befund maßgebend, sondern die Witterungsverhältnisse. Ist die Witterung so, daß der Betrieb ruhen muß, dann ist der Arbeiter — erwerbsfähig und erhält keine Rente; ändert sich die Witterung

plötzlich wieder, dann wird der Arbeiter auch wieder erwerbsfähig. So haben also Ziegeleiarbeiter, Bauarbeiter, Schiffer, Landarbeiter im Winter überhaupt keine Renten zu beanspruchen, weil sie ja im Winter ohnehin keine oder nur beschränkte Erwerbsmöglichkeit haben. Das eröffnet ja hübsche Perspektiven und unbegrenzte Möglichkeiten. Da können die Berufsgenossenschaften ein Heidengeld sparen.

Was ergibt sich aber aus alledem wieder? Oberflächlichkeit, mangelnde Sorgfalt und Gründlichkeit zum Schaden des Arbeiters.

Es wurde Berufung eingelegt, und das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung des Regierungsbezirks Potsdam in Berlin forderte ein Obergutachten von dem Kreisarzt ein, der zu einem etwas anderen Ergebnis kam. Er begutachtete:

„Somit besteht als Folge des Unfalles außer Narbe und Verfärbung Schwellung im unteren Teil des Hüftschenkels und eine mäßige Muskelschwäche des Beines. Es ist anzunehmen, daß A. noch Schmerzen in dem Bein hat, wenn er es anstrengt und daß dadurch die Gebrauchsfähigkeit desselben etwas beeinträchtigt ist.“

Ich schätze die Verminderung der Erwerbsfähigkeit durch die Folgen des Unfalles seit dem 1. Oktober 1906 auf 20 Proz.“

Demgemäß wurde die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer 20prozentigen Unfallrente verurteilt. Brandenburg a. S. Felix Fraenkel.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. Einen glänzenden Sieg hat das Jungolstädter Gewerkschaftskartell bei der am 21. Juni d. J. stattgefundenen Gewerbegerichtswahl errungen. Bei der Wahl am 19. Dezember 1906 fielen auf die Kollegen vom Gewerkschaftskartell 119 Stimmen, auf die Christlichen 132 Stimmen. Durch den großen Wahlschwund letzterer wurde die Wahl vom Kartell angefochten, und zwar mit Erfolg. Bei der diesmaligen Wahl fielen von 374 abgegebenen Stimmen 213 auf die freie Gewerkschaftsliste und 151 auf die christliche.

Kartelle und Sekretariate.

Centralherberge in Nürnberg.

Der Volkshaus-Verein Nürnberg hat das Anwesen „Zum Historischen Hof“, Neue Gasse 13, nächst dem Hans Sachs-Denkmal gepachtet, um dort für die reisenden Mitglieder der Gewerkschaften eine Centralherberge zu errichten. Neben 60 zu errichtenden Herbergschlafstellen, sind eine Anzahl bessere Betten und Zimmer vorhanden, die zu zivilen Preisen zur Verfügung stehen. Außerdem enthält das Anwesen auch eine Anzahl Versammlungs- und Sitzungslokalitäten. Die Herberge wird voraussichtlich Ende Oktober eröffnet werden können.

Mitteilungen.

Berichtigung. In dem Artikel Genossenschaften und Gewerkschaften in Nr. 28 des „Corr.-Bl.“ ist auf S. 447, 2. Spalte, 3. Zeile von oben ein unliebsamer Druckfehler enthalten. Es steht da (2. und 3. Zeile) „ . . . im Gegenteil bahnbrechend den

sozialistischen (lies sozialpolitischen) Fortschritt... Wir bitten, dies zu berichtigen. Red. d. „Corr.“

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Berlin: L o p, Hans, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
 " S c h u l z, Herm., Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
 Bremen: L a n k e n a u, Johann, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.
 Greifeld: K o h n e n, Otto, Parteiangestellter.
 L e w e r e n z, Friedrich, Gewerkschaftssekretär.
 Frankfurt a. M.: J a n d e r, Wilhelm, Redakteur.
 " S c h a u e r t e, Johann, Expedient.
 " B r i c k e, Friedrich, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
 " S u r o r, Alexander, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
 " B l ö c h e r, Rudolf, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
 " F i c k e r t, Emil, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
 " B a f f l e r, Karl, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
 " M e y, Franz, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
 " U l r i c h, Georg, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
 " D i p m a n n, Robert, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
 Kiel: K i n d f l e i s c h, Julius, Angestellter des Schmiedeverbandes.
 " F r a h m, Heinrich, Kolporteur.
 Rabenau: W u s t l i c h, Richard, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.

Literarisches.

(Bei Bestellungen der hier angegebenen Schriften wolle man sich an den Verlag derselben oder an die Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, wenden.)

Publikationen der Gewerkschaften.

- Buchdrucker.** Rechenschaftsberichte des Verbandsvorstandes für das Jahr 1906. Mit einem kurzen Rückblick auf die letzten die Organisation berührenden Ereignisse. Selbstverlag des Buchdruckerverbandes.
 Die internationale Gehilfenorganisation im Buchdruckergerwerbe. II. Serie. Der Stand am 1. Januar 1905. Verlag des Internationalen Buchdruckersekretariats, Bern (Schweiz).
 Verzeichnis der Tarifanerkennungen mit Adressenverzeichnis der Tariforgane und deren Mitglieder. Abgeschlossen am 30. April 1907. Herausgegeben vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker. Berlin SW. 48, Friedrichstr. 239. Preis 15 Pf., Porto 5 Pf. pro Expl.
 Bericht über die Tätigkeit des Gauvorstandes und der Bezirksvorstände im Odergau für das Jahr 1906. Selbstverlag, Stettin, Bäderberg 19.
 Jahresbericht des Gauverbandes Hannover, für 1906. Selbstverlag, Hannover, Kalenbergerstraße 18.
 Gauverein Württemberg der Deutschen Buchdrucker, 1867—1907. Eine Festschrift und historische Schilderung aus Anlaß des vierzigjährigen Jubiläums; von Moritz Schröter. Verlag des Gauvereins Württemberg, Stuttgart (Karl Amie).
Buchdruckerei-Hilfsarbeiter. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für 1906. Selbstverlag.

Cigarrenortierer. Rechenschaftsbericht des Verbandes für 1906. Selbstverlag, Hamburg.
Glasarbeiter. Protokoll der achten ordentl. Generalversammlung. Selbstverlag des Verbandes.

Hoteldiener. Protokoll über die Verhandlungen des 3. Verbandstages. Selbstverlag. (H. Dießing, Berlin NW. 7.)

Kupfer Schmiede. Protokoll der Verhandlungen der 6. Generalversammlung. Verlag Hr. Bischof, Hamburg 23.

Maler. Der Einfluß unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge. Verlag von H. Tobler, Hamburg 22. Preis geb. 2 M.

— Protokoll der 11. Generalversammlung des Verbandes. Verlag wie oben. Preis 20 Pf.

Maurer. Beiträge zur Geschichte der Dresdener Maurerbewegung. Zusammengetragen und bearbeitet von mehreren Maurern. Verlag von August Rolke in Dresden.

— Bericht des Gauvorstandes Nürnbergs für die Jahre 1901—1906 und Protokoll der vierten Gaukonferenz der zum Gau Nürnberg gehörenden Zweigvereine. Verlag Johann Mertel, Nürnberg; Widhalmstr. 3. Preis 15 Pf.

Metallarbeiter. Der Deutsche Metallarbeiterverband im Jahre 1906. Jahr- und Handbuch für Verbandsmitglieder. Selbstverlag des Verbandes. Stuttgart, Rätestr. 16b.

— Geschichtliches zur Kaiserfeier in Deutschland. Nach Tatsachenmaterial zusammengestellt vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Verlag von Alexander Schilde & Co., Stuttgart.

Mühlensarbeiter. Protokoll des neunten Verbandstages. Selbstverlag des Verbandes. Preis 20 Pf.

Portefeuille. Protokoll des zweiten Verbandstages. Verlag der Portefeuillezeitung, Offenbach a. M.

Schiffszimmerer. Protokoll der 10. Generalversammlung. Verlag W. Müller, Hamburg, Banksstraße 144, part.

Steinarbeiter. Jahresbericht des Centralverbandes der Steinarbeiter für 1906. Selbstverlag.

Steinseher. Protokoll der ersten Konferenz der in Regiebetrieben beschäftigten Steinseher, Plasterer, Krammer, Steinhauer etc. Selbstverlag des Verbandes. Preis 30 Pf.

— Protokoll der zweiten internationalen Konferenz der im Straßenbau beschäftigten Arbeiter. Verlag des internationalen Sekretariats, A. Knoll, Berlin, Wicelstr. 16. Preis 30 Pf. Die französische Ausgabe kostet 60 Centimes.

Textilarbeiter. Soziale Gesänge. Die Lage der Textilarbeiter in Augsburg. Verlag Carl Hübsch, Berlin O., Andreasstr. 61.

Oesterreich. Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften Oesterreichs im Jahre 1906. Abgedruckt in Nr. 11 der „Gewerkschaft“ vom 14. Juni 1907. Verlag der Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI/1, Mariahilferstr. 89 A.

— Protokoll der II. Generalversammlung der Gewerkschaft der Tabakarbeiterinnen und Arbeiter. Selbstverlag der Gewerkschaft, Wien, Schmalzhofgasse 17.

Ungarn. Bericht an den Internationalen Metallarbeiterkongress in Brüssel vom Centralverband der Eisen- und Metallarbeiter Ungarns.

England. Achter Jahresbericht der General-Federation of Trade Unions. Selbstverlag.

Holland. Protokoll der zweiten Generalversammlung des Verbandes der Fachvereine.

Norwegen. Bericht an den Kongress des Internationalen Metallarbeiterverbandes in Brüssel 1907 vom Norwegischen Eisen- und Metallarbeiterverband.